Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 150 (1982)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

6/1982 150. Jahr 11. Februar

Gerechtigkeit und Frieden in Guatemala Eine Botschaft des guatemaltekischen Komitees für Gerechtigkeit und Frieden 101

Die Weihe von «viri probati» zu Priestern Ein Vorschlag zur Lösung der durch Gründe und Gegengründe bekannten Problematik von Sandro Vitalini 102

«Unser Sonntag» Einstiegsmöglichkeiten zur Behandlung des Pastoralschreibens, aufgezeigt von Karl Schuler 104

Ehenichtigkeitsverfahren in Amerika – hoffnungsvolle Umsetzung des Kirchenrechts Ein Bericht von Alfred Bölle 105

Der Gott der Geschichte Eine Buchbesprechung von Kurt Koch 106

Berichte 108

Hinweise 109

Amtlicher Teil 109

Schweizer Heilige Eberhard von Nellenburg

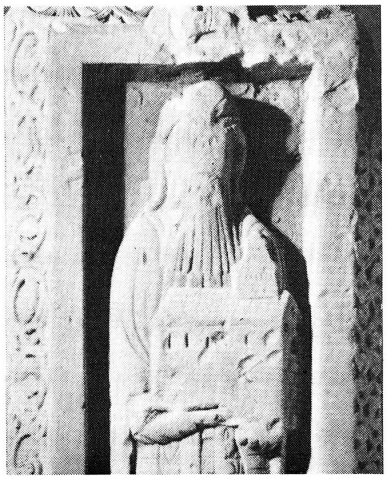

Gerechtigkeit und Frieden in Guatemala

Als Christen und Mitglieder des Komitees für Gerechtigkeit und Frieden sind uns die katastrophalen Zustände in Guatemala bewusst. Wir fassen sie als eine Herausforderung Gottes auf. Wir bitten alle Christen, sich mit den Ursachen dieser Zustände auseinanderzusetzen und in der Nachfolge Christi Stellung zu nehmen. Die vorliegende Botschaft kommt aus den Überlegungen über die bisherige und die zu erwartende Rolle der Christen in unserem Land.

Äussere Symptome der Wirtschaftskrise sind der Rückgang des Tourismus, des Exports, die Auflösung der mittelamerikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Kapitalflucht und die darauffolgende Stilllegung der meisten Produktionsbereiche. Krisenbekämpfungsmassnahmen, wie der Bau einer Umfahrungsstrasse oder eines Wasserkraftwerkes, werden sowohl von den Armen als auch von Politikern und Wirtschaftlern der herrschenden Schicht mit Skepsis betrachtet. Sie führen nur zu mehr Korruption, grösseren Schulden und mehr Abhängigkeit, jedoch ohne sicheren Erfolg. Das heute bedrängendste Symptom aber ist die Unterernährung der Armen. Mehr Arbeitslosigkeit heisst für sie mehr Hunger. In Guatemala, mit seinem fruchtbaren Boden, ist die zunehmende Armut ausschliesslich eine Frage der Güterverteilung. Die Wirtschaftsstrukturen stehen in totalem Widerspruch zu Gottes Plan von Gerechtigkeit und menschlicher Würde.

In Guatemala sind die Opfer der Wirtschaftskrise zugleich die Opfer der politischen Repression. Das Land ist zum Land des Todes geworden. Ereignisse wie die Massaker von Chuabajito im letzten April, von Santa Cruz del Quiché im August und von Coya und Rabinal kürzlich sind ein grausamer Ausdruck des politischen Versagens. Die Regierung ist völlig ausserstande, die dringendsten Probleme der Gesellschaft zu lösen und ein Minimum an Einigkeit unter der Bevölkerung zu erreichen. Um die Macht nicht zu verlieren, greift sie auf eine Massenmordpolitik zurück. Die Wahlkampagne ist eine Maskerade, die dem Regime den Schein der Demokratie verleihen soll.

Als Christen erkennen wir in den Opfern der Unterdrückung die Züge des gekreuzigten Christus. Weil die Kirche die Botschaft der Befreiung der Armen verbreitete, wurde auch sie Ziel der Repression. Zahllose Katecheten und Kirchenmitglieder sind bedroht und verfolgt worden. Andere wurden ermordet oder ausgewiesen. Auf diese Weise soll die Kirche eingeschüchtert und von den Unterdrückten ferngehalten werden.

Die Kirche nimmt dieses Leiden auf sich, denn – so die Meinung der guatemaltekischen Bischofskonferenz vom 6. August 1981 – Christus hat ihr die Aufgabe anvertraut, sein Volk vor der Sünde und deren Folgen zu bewahren. Sie verkündet die Erlösung und verurteilt alles, was der weltlichen und der ewigen Verheissung Gottes für die Menschheit entgegensteht.

Es ist gefährlich, die Stimme gegen Ungerechtigkeit zu erheben. Die Versuchung ist gross, ins Schweigen zu flüchten. Im Licht des Evangeliums müssen wir die Frage stellen, wie weit sich die Kirche der wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung annimmt, wenn vor allem ihre Institutionen und die Gestaltung von Gottesdiensten im Zentrum ihres Interesses stehen. Wenn wir uns als Kirche nicht mit den Problemen, dem Leiden und der Hoffnung von Millionen von Campesinos in Guatemala identifizieren, dann entfernen wir uns nicht nur vom Volk, sondern auch von Christus.

Es gibt auch eine andere Art des Schweigens, nämlich wenn die Kirche an den echten Problemen des Volkes vorbeiredet, um sich nicht zu kompromittieren. Theorien und Prinzipien sind selten eine Antwort auf spezifische und drängende Fragen eines einfachen Christen. Abstrakte Theologie bleibt insofern passiv, als sie der unterjochten christlichen Masse keinen Halt und keine Unterstützung bietet.

Schlimmer als das Schweigen ist jedoch die Teilnahme eines Teils der Kirche an der Ausbeutung und Diskriminierung des Volkes. Wenn die Kirche erlaubt, dass ihre Sprache und ihre Symbole zur Legitimierung von politischer Unterdrückung verwendet werden, dann wird sie zum Träger katastrophaler Nachrichten. Statt dessen sollte sie den Armen die Gute Nachricht bringen. Um ihrer Aufgabe treu zu bleiben, muss die Kirche jene Mächte entlarven, die sich als Verteidiger des Christentums ausgeben, um die Privilegien einer kleinen Minderheit zu bewahren und die wirkliche christliche Bevölkerung zu verfolgen.

Was Guatemala derzeit erlebt, ist ein Höhepunkt in der Geschichte dieses seit Jahrhunderten unterdrückten Volkes. Es ist aber zugleich ein Ruf Gottes an sein Volk. Die Krise, die die ganze guatemaltekische Gesellschaft erschüttert, soll jedem eine Hilfe sein, seine Rolle als Christ und seinen Glauben zu überdenken. Echter Glaube heisst, auf der Seite der Armen stehen. In der jetzigen Situation ist eine klare Stellungnahme erforderlich. Der Lehre Christi folgen, kann heutzutage bis zum Martyrium führen. Dies hat das Schicksal vieler Christen schon bewiesen.

Die Christen müssen sich fragen, ob die bevorstehenden Wahlen vom März 1982 einen Ausweg aus der herrschenden Krise bringen werden. Die Bevölkerung ist skeptisch. Sie hat schon längst erkannt, dass die Wahlkampagne ein Ablenkungsmanöver und die Wahl selber ein institutionalisierter Schwindel ist. Im heutigen Guatemala kann sich christliches Engagement nur noch für eine Regierung des Volkes einsetzen, in der alle Kräfte vereint sind, die die Befreiung aller Guatemalteken anstreben.

Mit dieser Botschaft will das Komitee für Gerechtigkeit und Frieden alle Christen Guatemalas aufrufen, sich über die Lage des Volkes zu besinnen. Sie sollen in den Volksbewegungen die Gegenwart Gottes erkennen, der das Leiden seines Volkes nicht länger dulden will. Diese Botschaft richtet sich ebenfalls an die Christen der ganzen Welt. Die Menschen in Guatemala brauchen die Hilfe, die Solidarität und die Fürbitte aller Christen.

Guatemaltekisches Komitee für Gerechtigkeit und Frieden

Theologie

Die Weihe von «viri probati» zu Priestern

Anlässlich des Pastoralforums von Lugano hat man von neuem das Problem gestellt, ob nicht verheiratete Männer, die von der Christengemeinde besonders geschätzt werden *(probati)*, zu Priestern geweiht werden sollten. Dieses Problem taucht heute jedesmal wieder auf, wenn man über die Zukunft der pastoralen Dienste in der katholischen Kirche diskutiert. Die Bischofssynode von 1971 und der Heilige Stuhl haben dazu negativ Stellung genommen. Lässt sich denken, dass in der Debatte inzwischen neue Elemente hinzukamen, die dazu führen können, dass diese Haltung in Zukunft revidiert wird?

Es erscheint uns wichtig, 1. an die Gründe zu erinnern, die für diese Neuerung vorgebracht werden; 2. die Gegengründe zu erwähnen und schliesslich 3. einige Überlegungen anzustellen, die diese verwickelte Problematik einer Lösung entgegenführen können.

1. Gründe dafür

1.1. Die zunehmende Verminderung der Zahl der Priester bei einer wachsenden Zahl von Gläubigen in der Welt ist einer der Hauptgründe, die zu diesem Vorschlag geführt haben. Auch wenn in verschiedenen Ländern die statistische Kurve der Priesteramtskandidaten nicht mehr sinkt, sondern eher wieder ansteigt, so ist doch zuzugeben, dass die Situation global gesehen bedenklich ist, und dass sich Jahrzehnte abzeichnen, in denen es schwierig sein wird, unseren Pfarreien die heutige pastorale Betreuung zu sichern. Überdies gibt es heute schon immense Regionen in Afrika und Lateinamerika, die des Priesterdienstes fast gänzlich entbehren. Da die Kirche nicht ohne Priester bestehen kann, regt man an, zu einem verheirateten Klerus Zuflucht zu nehmen, damit die Kirche nicht ausstirbt.

1.2. Ohne den Priesterdienst schwebt die schon bestehende Christengemeinde in Gefahr der Auflösung, da sie nicht mehr von den Sakramenten der Eucharistie und der Versöhnung zusammengehalten wird. Zwischen dem Priester und der Gemeinde besteht ein Verhältnis, das von den menschlichen Möglichkeiten und Grenzen bestimmt wird. Je mehr die Zahl der Gläubigen wächst, desto weniger wirksam und engmaschig kann der pastorale Dienst sein. Wenn man dann nicht einmal mehr die Sonntagseucharistie sicherstellen kann, befindet man sich in einer unhaltbaren Situation. Man hat von einem «Recht» der Pfarrei auf die Sonntagseucharistie gesprochen. Diese ist wirklich eine Notwendigkeit, und es wäre ein Irrtum, wollte man meinen, die Messe liesse sich durch irgendeinen anderen, von einem Laien geleiteten Gottesdienst ersetzen.

1.3. Welche Kraft die Eucharistiefeier für die Aufrechterhaltung des Glaubens der Gemeinde hat, wird von der Geschichte der Ostkirchen bewiesen, die jahrhundertelang Verfolgungen ausgesetzt waren. Das von ihren im allgemeinen verheirateten Priestern ausgehende Zeugnis ist positiv. Es handelt sich um Personen, die es verstanden haben, ihrer Gemeinschaft nahezubleiben und sie am Leben zu erhalten, vor allem dank der Feier der Sakramente. Man fragt sich, ob nicht auch in der lateini-

schen Kirche dieser Dienst eines verheirateten Priesters die einzelnen Gemeinden stützen könnte, vor allem die abgelegensten, die sich am ehesten aufzulösen drohen.

1.4. Der Priesterdienst von Verheirateten hat das Neue Testament zur Grundlage. Nicht nur waren einige Apostel verheiratet, sondern die Pastoralbriefe sahen auch für die darauffolgenden Generationen verheiratete Bischöfe und Priester vor, die nur einmal verheiratet sein durften und zu diesem Dienst berufen werden sollten kraft des guten Beispiels, das sie in der Erziehung ihrer Kinder gaben.

1.5. Vor allem in Afrika und Lateinamerika verfügt man heute schon über Familienväter, die als Katecheten und Pastoralassistenten praktisch die Funktionen eines Gemeindeleiters ausüben, da der Priestermangel überaus gross ist. Liegt hier nicht eine zwitterhafte Situation vor, der sich zugunsten der betreffenden Gemeinde leicht abhelfen liesse, wenn diese verheirateten Animatoren geweiht würden?

2. Gründe dagegen

2.1. Es besteht die Befürchtung, man wolle durch diese Neuerung die Verpflichtung zum Zölibat, die heute von den Priesteramtskandidaten in der lateinischen Kirche verlangt wird, allmählich abbauen. Und auf dem gleichen Wege wolle man auch für laisierte Priester die Erlaubnis erwirken, ihr Vorsteheramt wieder auszuüben.

2.2. Das Charisma der Jungfräulichkeit wird mit Recht mit dem Priesteramt verknüpft, da es die Priester zu einer Familie von Brüdern in Gemeinschaft mit dem Bischof macht. Je mehr der Kollegialitätsbegriff – nicht nur in Worten, sondern in Taten – ernstgenommen wird, desto klarer wird man inne, dass zu der Zölibatsverpflichtung notwendig diese brüderliche Beziehung des Presbyteriums zum Bischof gehört, die kraft des Heiligen Geistes eine eigentliche ontologische Körperschaft bildet.

2.3. Das Charisma der Jungfräulichkeit wird mit Recht mit dem Bischofs- und Priesterdienst verknüpft, da dieser in der Verkündigung des Gottesreiches besteht, das noch im Kommen, aber im Umkreis der Kirche schon in Bildung begriffen ist. Dank der Jungfräulichkeit verfügt das Priesterkollegium über eine einzigartige prophetische Freiheit und inkarniert es die Ideale der Brüderlichkeit und Armut, die sich im Kreis einer menschlichen Familie weniger leicht verwirklichen lassen.

2.4. Die Neuheit der Weihe von «viri probati» würde in der Kirche mehr Probleme schaffen als lösen. Der ostkirchlichen Sicht zufolge würde ja dann der verheiratete Klerus nicht zum Bischofsamt zugelassen und müsste sich so als herabgesetzt vorkommen, was zu schlimmen Spannungen und Kämpfen führen könnte.

2.5. Man darf nicht meinen, diese Lösung würde die Situation auf die Dauer verbessern. Der Priestermangel geht mehr auf einen Glaubensmangel als auf andere Gründe zurück. Christengemeinden, die von verheirateten Pfarrern geleitet werden, kennen sogar grössere Schwierigkeiten als wir, und ihre pastorale Tätigkeit scheint dadurch, dass sie verheiratete Priester zur Verfügung haben, keineswegs gefördert zu werden.

3. Zu einer Lösung der Problematik

Das Problem scheint in klaren Begriffen gestellt zu sein, die uns aber in eine Pattsituation bringen, da die Gründe dafür und dagegen einander aufzuwiegen scheinen. Wenn man zu einer gelasseneren Sicht des Problems gelangen will, muss man einige grundlegende Lehrelemente wieder klarer bekräftigen und so jedes mögliche Missverständnis, das den Dialog lähmt, ausschliessen.

3.1. Man muss sich in jedem kirchlichen Bereich der Besonderheit des Weihesakramentes bewusst werden. Vermittels des Dienstes des Bischofs und seines Priesterkollegiums wird die Kirche erzeugt; es handelt sich um einen unersetzlichen Dienst, aus dem den Gliedern des Gottesvolkes das Leben zuströmt; diese sind berufen, zusammenzuarbeiten, damit der Leib Christi harmonisch seiner Fülle entgegenwachsen kann.

3.2. Ein weiteres Element, das in seiner ganzen Sinnfülle zu bekräftigen ist, ist das Charisma der Jungfräulichkeit und die grosse Angemessenheit seiner Verknüpfung mit dem sich aus der heiligen Weihe ergebenden Dienst. Da der Bischof mit seinem Kollegium das Zeichen für den Hirten ist, der für seine Herde sein Leben gibt, scheint es höchst angemessen, dass die Lebenshingabe (im sakramentalen Sinn, aber auch in dem einer Hingabe wie die des Vaters an seine Kinder) in der jungfräulichen, ungeteilten Liebe zum Ausdruck kommt. Damit diese Bekräftigung nicht als blosse rhetorische Floskel erscheint, sondern als Ausfluss des Wissens um einen unaufgebbaren Wert, wird man in jedem kirchlichen Bereich die Weisungen der Tradition und des Zweiten Vatikanischen Konzils von neuem betonen müssen: Von den jungen Kandidaten, die sich auf das Priestertum vorbereiten, wird verlangt, dass sie dieses Charisma ausüben. Darum ist es auch notwendig, dass ihre Vorbereitung sich in einem Rahmen vollzieht, der geeignet ist, ihren Entscheid zu vertiefen.

3.3. Die Situation eines laisierten Priesters muss klarbleiben. Alle wünschen, dass er in möglichst geeigneten Formen in den kirchlichen Dienst wieder eingefügt werden kann mit dem Status, der einem Laientheologen mit vollständiger Ausbildung entspricht; am Prinzip aber, dass er von dem Dienst, auf den er endgültig verzichtet hat, ausgeschlossen bleibt, darf nicht gerüttelt werden.

3.4. Ist man einmal auf gesamtkirchlicher Ebene zu einer Klärung in bezug auf die genannten Punkte gelangt, warum sollte dann nicht das Problem der Weihe von «viri probati» von neuem gestellt werden können, nun in einem klaren Rahmen, aus dem alle Missverständnisse ausgeschaltet sind? Unsere Gemeinden erleben schon heute – wenn auch sehr begrenzt und fragmentarisch – den Dienst verheirateter Diakone. Vom Dienst des Diakons aus könnte man zu dem des verheirateten Priesters übergehen. Theoretisch gesehen sollte dies dort möglich sein, wo die Pfarrei- und Bistumsgemeinschaften mit verheirateten Diakonen schon eine sehr positive Erfahrung machen. Eine Weihe zum Presbyterat lässt sich nicht unter «Überspringung» des Diakonates vorsehen. Dieser letztere Dienst – der mit dem des Bischofs schon in enger Verbindung steht – kann übrigens eben die «Probation» darstellen, die positive Erprobung und die sich daraus ergebende Approbation von seiten der Gemeinde für einen Kandidaten, der sich als geeignet erweist, ihr im Namen des Bischofs vorzustehen. Es ist nicht an einen «vom Himmel heruntergefallenen» Kandidaten zu denken, sondern an einen Mann von reiferem Alter, der wegen seines Familienlebens, seiner eifrigen Arbeit und seines apostolischen Einsatzes geschätzt und vor der Christengemeinde dann in Kenntnis der Dinge dem Bischof zur Weihe präsentiert wird. Der Umstand, dass der eventuelle Kandidat jemand ist, der schon auf dem Feld der Kirche arbeitet und geschätzt wird, lässt die oben angeführten Bedenken hinfällig werden, wonach ein verheirateter Klerus in dem mit dem Bischof verbrüderten Klerus Schwierigkeiten und Spannungen schaffen würde. Die Gemeinde würde dann nicht einen Anonymen, sondern einen Bruder präsentieren, der schon in das Apostolat integriert ist, und der Bischof und sein Presbyterium nähmen dann nicht einen Fremden an, sondern einen Freund, der schon mit ihnen zusammenarbeitet.

3.5. Die eventuellen verheirateten Priester könnten zwar das Zeugnis des Bischof und der ehelos lebenden Priester nicht in allem nachahmen. Ihr Zeugnis läge eher in Richtung eines vorbildlichen Familienle-

bens, der Keimzelle der Kirche, und ihre Familien sollten als Heimstätten der Liebe, des Gebets, der Aufnahmebereitschaft in Erscheinung treten. Zwischen der jungfräulichen und der ehelichen Liebe besteht eine Wechselbeziehung; beide entströmen der Dreifaltigkeit und sind umso mehr deren Epiphanie, je mehr sie sich in einer Ganzhingabe äussern.

3.6. Wenn auf der Ebene der Kirchen verschiedener Länder nach und nach ein Konsens heranreift, der jede Spur von Zweideutigkeit ausschliesst, und wenn die verschiedenen Kirchen zu einem aufrichtigen Dialog auch über dieses Problem bereit sind, so darf dieser Konsens – in Wahrheit und Brüderlichkeit – bedenkenlos der Kirche vorgelegt werden, die der universalen Liebe vorsteht. Man soll die apostolischen Anliegen wie die unaufgebbaren Grundforderungen, die Bedürfnisse jeder Teilkirche wie die Garantien, welche die Gesamtkirche zum obersten Wohl aller verlangt, auf einen Nenner bringen können, so dass man in einem echt katholischen Ambiente zu disziplinären und pastoralen Massnahmen gelangt, die nicht Spannungen und Verwirrung schaffen, sondern die Kirche ihren Einsatz zur Evangelisierung der Welt besser leisten lassen.

Sandro Vitalini

Übersetzt von August Berz

Pastoral

«Unser Sonntag»

«Habt Ihr das Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe ‹Unser Sonntag› schon gelesen und mit dem Pfarreirat besprochen?» so frug ich gestern einen Pfarrer und seinen Pastoralassistenten. «Ja, richtig, das kam doch grad vor Weihnachten, es liegt noch immer auf meinem Pult unter den Dingen, die ich nächstens lesen will.»

Sicher ist es Hunderten von Seelsorgern gleich gegangen. Das Pastoralschreiben, das kurz vor Weihnachten ankam, liegt noch auf dem Stapel der ungelesenen Papiere. Wenn wir hier darauf zurückkommen, so in der Meinung, dass darin Wesentliches ausgesagt ist, das unbedingt bearbeitet werden sollte. Jene, die sich die Mühe genommen haben, das Schreiben durchzustudieren, stellen ihm jedenfalls ein gutes Zeugnis aus. Das beweist die überraschend grosse Nachfrage bei dem ausliefernden Kanisius-Verlag in Freiburg. Es soll hier kein Kommentar nachgeliefert werden. Das Schreiben ist in seinem Aufbau und im Gedankengang leicht verständlich. Jenen, die beim Wort «Sonntag» gleich an den schwindenden Gottesdienstbesuch denken, sei immerhin gesagt, dass das Schreiben seinen breiten Einstieg nicht von der sonntäglichen Eucharistiefeier hernimmt, sondern vom Tag um des Menschen willen, der uns vom alten Israel zugekommen ist und nun zum Tag des Herrn Jesus Christus geworden ist. In der Einleitung heisst es, dass das Schreiben vor allem als Anregung für die Predigt, aber ebenso für die Katechese und die Aktivität der Pfarreiräte gedacht sei.

Im Sinn eines bunten Strausses von Themen, die hier nicht logisch geordnet sind, sollen ein paar Einstiegsmöglichkeiten aufgezählt werden.

Ruhetag. Es ist an uns Christen, für möglichst alle Menschen den Sonntag zum Ruhetag zu machen. Wer muss am Sonntag arbeiten? Es sind ihrer viele. Aber könnte manchmal ihre Arbeit nicht durch das Mittragen anderer erleichtert oder gekürzt werden? Und wie steht es mit dem kirchlichen Veranstaltungskalender in bezug auf den Sonntag und auf die Rücksicht für die Gestaltung des Familiensonntags? Oder könnten nicht die Kirchgemeinden bei ihren Sonntagsanlässen vermehrt an die ganze Familie denken, statt einzelne herauszunehmen für irgendwelche Anlässe und Tagungen?

Echte Feste. Verstehen wir es eigentlich, echte Feste zu feiern, oder nehmen wir den Massstab für das Gelingen unserer Feste von der Fernsehshow her? Wodurch unterscheidet sich das echte vom unechten Fest? Es würde sich lohnen, den Gehalt unserer Feste zu prüfen und auch der Frage nachzugehen: Welche Kultelemente existieren sogar in den modernen Festveranstaltungen?

Sonntagsgottesdienst. Das Pastoralschreiben nimmt das Anliegen der Synode auf. Für das Mitmachen im Sonntagsgottesdienst braucht es Motivationen. Das Gesetz allein genügt nicht, wenn es auch als Hilfe für unsere Schwachheit durchaus seinen Platz hat. Ein Pfarreirat sollte sich fragen: Welche Motive sind bei uns noch tragende? Welche müssten verstärkt werden und wie? Jammern nützt bekanntlich nichts.

Der Prediger und der Katechet werden mit Nutzen auch die vorgetragenen Elemente einer Eucharistietheologie für ihre Arbeit auswerten. Wie nicht anders zu erwarten, geht die Eucharistietheologie vor allem in eine Ekklesiologie über. Und beide haben es natürlich mit der sonntäglichen Eucharistiefeier zu tun.

Ökumenische Gottesdienste. Das Dilemma wird gesehen. Hier die Interessen des Lebens in einer Mischehe, dort die Interessen der Gemeinde, die mit Recht ihre Mitglieder beansprucht. Kann denn eine Mischehe in einem echten Sinn in zwei konfessionell verschiedenen Gemeinden Mitglied sein?

Andere Gottesdienstformen. Das hat man von diesem Schreiben auf jeden Fall erwartet, eine Behandlung der Frage: Wie soll es in einer priesterarmen Zeit und in priesterlosen Gemeinden weitergehen? Aber nicht nur aus diesem Grund wird andern Gottesdienstformen das Wort geredet. Sie müssten auch gepflegt werden, wenn genügend Priester für die Eucharistiefeiern zur Verfügung stehen würden. Das Pastoralschreiben schafft natürlich kein neues Kirchengesetz. Immerhin spricht es ein klares Wort aus über die Verbindlichkeit zur Teilnahme an Wortgottesdiensten dort, wo in einer Gemeinde kein Priester Eucharistie feiern kann.

Öffentlichkeitsarbeit. Haben wir es eigentlich aufgegeben, zugunsten unserer Auffassung vom Sonntag auch auf die Öffentlichkeit einzuwirken? Nehmen wir unsere Einflussmöglichkeiten wahr, nicht zuletzt in Form von Forderungen an Radio und Fernsehen. Und wenn in den nächsten Jahren das Lokal-Fernsehen seinen grossen Aufschwung nimmt, sind dann unsere Gemeinden genügend darum bemüht, ihren Gottesdienst auch in die Stuben der Alten und Kranken hineinzutragen?

Die Bischofskonferenz hat mit diesem Pastoralschreiben einen neuen Weg beschritten. Es liegt als handliche Broschüre vor und wird durch einen Verlag ausgeliefert: Kanisius-Verlag, Freiburg, Telefon 037 - 24 13 41. In dieser Form sollen auch in Zukunft Dokumente der Schweizer Bischöfe herauskommen. Der Einzelpreis der Broschüre beträgt Fr. 3.50, bei Mengenbestellungen erhält man auf Anfrage ein Reduktionsangebot.

Das Pastoralschreiben hat vom Auftrag an bis zu seiner letzten redaktionellen Bereinigung einen langen Weg hinter sich. Die Aktualität ist aber nicht von heute und von gestern, sondern wird sicher die nächsten Jahre überdauern. So darf man dem Schreiben wünschen, dass sein Weg nach der Veröffentlichung um einiges länger sei als der Anlaufweg.

Karl Schuler

Weltkirche

Ehenichtigkeitsverfahren in Amerika – hoffnungsvolle Umsetzung des Kirchenrechts

«Die amerikanischen Verfahrensnormen und ihre Anwendung in der amerikanischen Rechtsprechung» war das Thema, mit dem sich die Offiziale und ihre Mitarbeiter in Anwesenheit der Bischöfe von Basel, Anton Hänggi und Otto Wüst, an der Jahrestagung am 16. November 1981 in Solothurn auseinandersetzten. Dr. Alfred Bölle, der Leiter der Zusammenkunft, wies darauf hin, dass verschiedene Pressemeldungen nach der letzten Bischofssynode und nach der Eröffnung des neuen Gerichtsjahres vor der Sacra Romana Rota 1980 auf «amerikanische Missstände» bei den Ehenichtigkeitsverfahren hinwiesen. P. Roland-Bernard Trauffer OP konnte auf Grund seiner Tätigkeit als Vizeoffizial am Offizialat des Bistums Brooklyn Hintergründe, Entwicklung und Anwendung der Normen, die das Kirchenrecht pastoral umzusetzen versuchen, aufzeigen.

Ehe und Familie – Krisen und Scheidung

«Scheidung ist eine Wirkung, nicht eine Ursache. Sie ist ein Symptom, nicht eine Krankheit. Es ist nicht die Scheidung, die eine Ehe zerbricht. Es ist Ehebruch, Grausamkeit, Imstichlassen, Alkoholismus oder Drogen, Inkompatibilität, das Zurückgehen oder Verschwinden von Zuneigung und anderes mehr, das die Ehen zerstört», meinte P. Roland-Bernard Trauffer. Im amerikanischen Kontext können die Gründe für die Krisen in Ehen und Familien in folgende Hauptgruppen zusammengefasst werden:

a. Die Veränderung in der amerikanischen Familienstruktur: Zunehmende und gross angelegte Verstädterung (Schwächung vieler Funktionen, die bisher von der Familie garantiert worden waren), Individualisation (die Ermöglichung vieler Wünsche führten zu einem verstärkten individuellen Verhalten), psychologische Faktoren (die amerikanische Zivilisation ist von einer Ziel-Motivation zu einer Rollen- und Identitätsmotivation abgeglitten).

b. Die neu definierte Rolle der Frau: Der Wechsel des Status der Frau vom 19. zum 20. Jahrhundert, die Stellung der Frau in der Arbeit, der Vormarsch der Frauen in der Ausbildung, das Bewusstsein der Frauen für gleiches Recht.

American Procedural Norms (APN)

Die sogenannten «amerikanischen Normen» wurden in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Bischofskonferenz durch die «Canon Law Society of America» eingehend vorbereitet. Schwerpunkte waren die drei Problembereiche: Die Erforschung der Natur der Ehe; die Rechtsprechung – besonders die Erarbeitung neuer Kriterien, welche die Gültigkeit einer Ehe verhindern; die Prozessordnung – besonders die Modernisierung des Verfahrens, ohne dass die Unauflöslichkeit des Ehebandes, die Würde und die Rechte der Christen in Frage gestellt oder vernachlässigt werden. Am 1. Juli 1970 bewilligte der Hl. Stuhl nach einem langen hin und her die besonderen Verfahrensnormen für Nordamerika «ad experimentum» für drei Jahre. Dies ermöglichte den amerikanischen Offizialaten Ehenichtigkeitsfälle in einem prozessrechtlichen System anzugehen, das nicht mehr kompliziert, schwierig in der Anwendung und unzumutbar in der Dauer (höchstens 8 Monate) war. Da der Erlass einiger Normen für eine schnellere Abwicklung der Eheprozesse von 1971 (Motu proprio «Causas Matrimoniales») in entscheidenden Punkten hinter dem APN zurückstand, bangte man um den Verlust vor allem von folgenden drei Normen in Amerika:

- Ein Ehenichtigkeitsfall kann von einem Einzelrichter behandelt und abgeschlossen werden (Norm 3).
- Die Zuständigkeit eines Gerichtes wird ausgedehnt auf den Wohnsitz des Klägers als weiteres Kriterium: der Ort des Vertrages und der Ort, an dem das meiste Beweismittel zu erheben ist, gilt für beide Ordnungen (Norm 7).
- Von der verpflichtenden Berufung des Ehebandverteidigers kann dispensiert werden, das heisst ein Fall braucht nicht mehr vor die zweite Instanz gezogen zu werden. Die Bischofskonferenz hat allerdings eine sogenannte «Überwachungsinstanz» eingerichtet, die jedes affirmative Urteil prüft (Norm 23).

Da wilde Gerüchte um diese amerikanische Verfahrensordnung zirkulierten und verschiedene andere Länder sowie Bischofskonferenzen Rom um ähnliche oder gleiche Normen baten, war der Hl. Stuhl zunächst nicht mehr bereit, eine Verlängerung der APN zu gewähren. Nachdem aber amerikanische Kanonisten darauf hinwiesen, das eine Abschaffung der APN eine pastorale Krise in der amerikanischen Kirche auslösen würde, fand der Hl. Stuhl sich 1974 bereit, die APN bis zur Promulgation des neuen Kodex in Kraft zu lassen. Zweifellos ist es, meinte P. Roland-Bernard Trauffer, der Weitsicht und der Grösse von Papst Paul VI. zuzuschreiben, dass diese positive Entscheidung möglich war.

In der Tat drängen die APN darauf hin, dass Ehefälle in einer bestimmten Zeit (6–8 Monate), die zumutbar, vernünftig und auch verhältnismässig ist, erledigt werden. Die einzelnen Schritte, Vorschriften und Phasen des Prozessverfahrens ermöglichen ein gerechtes und auf die Wahrheit gestütztes Urteil, ohne die Parteien unnötig zu quälen, zu erniedrigen oder einzuschüchtern. Es ist ein Heilungsprozess: Der Betroffene versteht die Sorge der Kirche um die Ehe und das Recht eines jeden, eine wirkliche Ehe zu führen oder aber von der Belastung einer ungültigen Ehe befreit zu werden.

Bewertung der amerikanischen Rechtsprechung

Zentral im gesamten Problemkreis sind Störungen der psychischen Struktur, ohne notwendigerweise offensichtliche Psychosen oder Neurosen zu sein, die psychisch bedingte Ehenichtigkeitsgründe hervorbringen. Die Psychiater, die mit Richtern zusammenarbeiten, wissen, wie schwierig es ist, zu einer Diagnose zu kommen, damit die Richter auf Grund einer moralischen Gewissheit urteilen können. Bedeutsam ist die Erfahrung, dass der Beitrag der Experten und des Ehegerichtes sich nicht nur auf das Zustandekommen eines richtigen Urteils beschränken: Das Gericht trägt auch die Sorge, dass die Menschen nicht ein zweites Mal denselben Fehler begehen. Es ist ein wichtiges Anliegen, nicht nur ungültige Ehen als solche zu erkennen und zu erklären, sondern auch zu verhindern, dass sie geschlossen werden.

Der Prozess richtet also alles Interesse auf das Entdecken dessen, was falsch gelaufen war, im besonderen, ob die Parteien in der Lage waren, in Freiheit, Verantwortung und genügender Reife die Wesenseigenschaften der partnerschaftlichen Beziehung (Ehe) und ihre daraus folgenden Verpflichtungen (Vertrag) zu erkennen, zu wollen und leben zu können. Das Verfahren macht es den Beteiligten möglich, den wirklichen Grund ihres Versagens und ihrer Trennung (nicht jenen, den sie bei der Scheidung angegeben haben oder angeben mussten!) zu erkennen. Es hält sie fern von Attacken, Denunziationen und Rachegefühl – es wird ja nicht nach der Schuld gefragt! Nicht die Partner stehen vor Gericht, sondern die Ehe und die Frage ihrer Gültigkeit. So versuchen Richter und Experten zu heilen und zu versöhnen. Damit wird ein Grundstein für eine erfolgreiche

künftige eheliche Partnerschaft gelegt. Der pastorale Charakter des Verfahrens ist offenkundig.

Zum Vorwurf von Kardinal Felici, wonach die Ehenichtigkeitsfälle in den USA in den letzten 10 Jahren um 5000% zugenommen hätten, muss man präzisieren, dass dabei nichts von den besonderen Verfahrensnormen, nichts von der Zunahme an Personal (641,08%), nichts von der Zunahme an finanzieller Unterstützung (502,55%) gesagt wurde. Ob 100 Ehenichtigkeitsurteile oder 100000 ist nicht massgebend, solange diese gewährten Urteile die vom Recht geforderten Bedingungen erfüllen. «Warum wird man unruhig, wenn Katholiken auf Grund des Rechtes und dank wirksamer Verfahren aus ihrer verstrickten existentiellen Situation befreit werden können?» fragt der Referent. Gläubige, die ein Recht auf ein Verfahren haben, werden in Amerika nicht mehr von den kirchlichen Gerichten weggescheucht und weggedrängt.

Die Ausführungen von Roland-Bernard Trauffer führten zu einer angeregten Diskussion. Es wurde mehrfach gesagt, dass die Verfahrensnormen, die in den USA zur Erprobung einstweilen in Kraft sind, nicht tale quale auf unsere Verhältnisse in der Schweiz angewendet werden können. Es wurde aber auch auf die seelsorgerlichen Aspekte hingewiesen, die Papst Johannes Paul II. anlässlich seiner Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts am 29. Oktober 1981 erwähnte. Er zitierte in seiner Ansprache Papst Paul VI., der bereits 1977 an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses für Kirchenrecht sagte: «Das Recht ist für die Seelsorge nicht Hindernis, sondern Hilfe, es tötet nicht, sondern es macht lebendig. Seine Hauptaufgabe ist nicht Verbot und Widerstand, sondern Anregung und Förderung; es soll behüten und den echten Freiheitsraum schützen.»

Alfred Bölle

Neue Bücher

Der Gott der Geschichte

«Ein Gott, den wir nicht in der ganzen Breite und Tiefe unserer Wirklichkeit aufsuchen, ist ein Götze» (Th. Siegfried)[1].

1. Gott und Wirklichkeit

Christliche Theologie versteht sich, soweit sie sich selbst recht versteht, als Wissenschaft von Gott. Mit einer indispensablen Minimaldefinition ist dabei Gott zu denken als alles, was ist, bestimmende Wirklichkeit. Erst in diesem umfassenden Horizont lässt sich der spezifisch christliche Gottesgedanke gewinnen, nämlich von der Art und Weise her, *wie* er die alles bestimmende Wirklichkeit ist: als Schöpfer, Befreier und Vollender der Welt. Dann aber ist gerade der christliche Gott so lange nicht wirklich gedacht, als er nicht als alles, was ist, sondern bloss das christlich-fromme Selbstbewusstsein bestimmende Wirklichkeit gedacht ist; vielmehr kann der christliche Gott nur so der Gott der Christen sein, dass er nicht nur ihr Gott, sondern Gott der ganzen Welt ist. Und eine Theologie, die Gott nicht denkt als alles bestimmende Wirklichkeit, leistet selbst dem Eindruck der Abwesenheit Gottes in der gegenwärtigen Wirklichkeit Vorschub. Vielleicht hat deshalb die Theologie selbst mehr praktischen wie theoretischen Atheismus erzeugt, als sie oft selbst zu wissen scheint[2].

Gott als alles, was ist, bestimmende Wirklichkeit ist das exklusiv eine Thema der Theologie, allerdings gerade nicht als ein abstraktes Specialissimum. Vielmehr hat christliche Theologie ihren eigenen Anspruch einzulösen, im Erkennen ihres *einen* Themas zugleich *alle* Wirklichkeit zum Verstehen zu bringen. Ihr *exklusiv* eines Thema kann sie nur so verantworten, dass sie *inklusiv* alle Gegenstände der Wirklichkeitserfahrung zum Thema macht. Gerade indem sich christliche Theologie vollzieht als Explikation des einen Themas Gottes, baut sie sich zugleich auf als Theorie der universalen Wirklichkeit.

Dieses Exklusivitäts-Inklusionsverhältnis im Blick auf die Theologie als Wissenschaft von Gott wird in der Gegenwart wohl von keinem zweiten so emphatisch postuliert[3] und zugleich so reflexiv eingeholt wie vom evangelischen Theologen *Wolfhart Pannenberg*. Für ihn gilt es, im Erkennen Gottes alle Wirklichkeit mit zu erkennen, ebenso wie die allgemein erfahrbare und auch aussertheologisch reflektierte Wirklichkeit in ihrer Bezogenheit auf Gott zu bedenken. Gerade in diesem weiteren Zusammenhang der Wirklichkeitserfahrung überhaupt fällt ja heute elementar die Entscheidung über Gott; umgekehrt verlöre bei Vernachlässigung dieses Konnexes christliche Theologie ihr spezifisches Thema und würde das christliche Reden von Gott «gedankenlos und leer, schliesslich ein unnützer und lästiger Ballast», dessen man sich lieber entledigt[4].

2. Gott und Geschichte

Das neuzeitliche, durch die jüdisch-christliche Tradition selbst vermittelte Wirklichkeitsbewusstsein zeichnet sich dadurch aus, dass es die gesamte *Wirklichkeit* durch und durch *als Geschichte* denkt. Der wohl zentralste Grundzug der modernen Welt besteht in einer durchgehenden Historisierung der gesamten Wirklichkeit, näherhin in der «Ausbildung einer restlos historischen Anschauung der menschlichen Dinge», wie ihn *Ernst Troeltsch* schon früh diagnostisch auf den Begriff gebracht hat[5]. Damit ist die Geschichte selbst zum umfassendsten wie schwierigsten Problem unserer Zeit geworden, und zwar in dem Sinne, dass die Wirklichkeit insgesamt nicht nur eine Geschichte *hat,* sondern selbst zutiefst Geschichte *ist.*

Dem kann sich christliche Theologie nicht ungestraft entziehen, will sie wirklich systematische Rechenschaft über den christlichen Glauben im Hinblick auf seinen Anspruch auf universale Wahrheit sein. Vielmehr besteht ihre Bewährungsprobe heute darin, dass sie die wechselseitige Verschränkung von Erkenntnis Gottes und Erkenntnis der gesamten Wirklichkeit im Horizont von Geschichte geltend macht und sich somit dem Konnex der Frage nach Gott mit der Frage nach der theologischen Tragweite der Geschichte dezidiert stellt. Insofern sind mit den Themen von Gott und Geschichte die wohl elementarsten *«Grundfragen systematischer Theologie»* angesprochen. Ihnen gilt in besonderer Weise die theologische Arbeit von *Wolfhart Pannenberg.*

In seinem vor dreizehn Jahren erschienenen ersten Band dieses Titels wurde dieses geschichts-theologische Programm dahingehend namhaft gemacht, Geschichte sei der «umfassendste Horizont christlicher Theologie», insofern alle theologischen Aussagen ihren Sinn nur innerhalb der Geschichte haben, «die Gott mit der Menschheit und durch sie mit seiner ganzen Schöpfung hat, auf eine Zukunft hin, die vor der Welt noch verborgen, an Jesus Christus jedoch schon offenbar ist»[6]. Diese Voraus-

[1] Th. Siegfried, Kant und Schleiermacher, in: Marburger theologische Studien H. 3, 21–44, zit. 44.

[2] Vgl. T. Rendtorff, Universalität oder Kontextualität der Theologie, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 74 (1977) 238–254, bes. 244–245.

[3] Am explizitesten in: Wissenschaftstheorie und Theologie, Frankfurt am M. 1973, bes. 299–348.

[4] W. Pannenberg, Die Bedeutung der Kategorien «Teil» und «Ganzes» für die Wissenschaftstheorie der Theologie, in: Theologie und Philosophie 53 (1978) 490.

[5] E. Troeltsch, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte, Leipzig 1912, 1.

[6] W. Pannenberg, Grundfragen systematischer Theologie, Göttingen 1967, 22.

setzung galt es damals in zwei Richtungen innerhalb der Theologie selbst zu verteidigen: auf der einen Seite gegen die existenztheologische These vor allem *Rudolf Bultmanns,* welche die Geschichte tendenziell auflöste in die Geschichtlichkeit der Existenz; auf der andern Seite gegen die innerhalb der heilsgeschichtlichen Tradition vor allem von Martin Kähler entwickelte und von *Karl Barth* aufgenommene These, der eigentliche Glaubensgehalt sei übergeschichtlich.

Inzwischen hat sich das geschichtstheologische Denken Pannenbergs weiterentfaltet und im Geflecht neuer Herausforderungen und Probleme bewähren können[7]. Den neusten und wohl repräsentativsten Niederschlag findet diese Entwicklung nun in seinem zweiten hier kurz anzuzeigenden Band gesammelter Aufsätze[8]. Man muss Pannenberg dafür dankbar sein, dass er sein theologisches Denken wiederum in einer so leicht zugänglichen Weise der theologischen Öffentlichkeit präsentiert[9], die davon Kenntnis nehmen sollte. Denn ohne Zweifel handelt es sich auch in diesen Beiträgen um elementare Grundfragen im Blick auf die systematische Verantwortung des Wahrheitsanspruches des christlichen Glaubens.

3. Trinität und Christologie

In ausgezeichneter Weise gilt dies für die drei in den Band aufgenommenen Studien zur *Trinitätstheologie* (80–128). Denn erst diese ermöglicht es wirklich, Gott und Geschichte zusammenzudenken. Sie bietet sich an als theologischer Schlüssel zur Frage nach dem genaueren Verhältnis von Gott und Geschichte und verknüpft damit die beiden Grundfragen systematischer Theologie in elementarer Weise: Indem die Trinitätslehre den im geschichtlichen Ereignis Jesu Christi offenbaren Gott identifiziert, artikuliert sie zugleich das Verhältnis Gottes zur Geschichte überhaupt. So ist der trinitarische Gott in eminenter Weise der Gott der Geschichte und die endgültige Wahrheit dieser Geschichte. In dieser Richtung liegt für Pannenberg die Relevanz des trinitätstheologischen Denkens für die Fortentwicklung seiner geschichtstheologischen Konzeption, und zwar in einer Weise, wie sie in der bisherigen Entfaltung noch offenblieb[10].

Aber auch die Studie über den Zusammenhang von *Christologie* und Theologie (129–145) lässt die modifizierende Fortentwicklung von Pannenbergs christologischen Bemühungen erkennen: Gegenüber seiner früher erarbeiteten Christologie[11], die entschieden von einem Ansatz «von unten», nämlich von der Geschichte Jesu, ausging, bringt er jetzt das Wahrheitsmoment der Christologie «von oben» modifizierend ins Spiel, dass auch bei einem Verfahren «von unten» die Wirklichkeit Gottes immer schon vorausgesetzt werden muss, soll die Geschichte Jesu streng als *Selbst*offenbarung Gottes gedacht werden können. Es ist wiederum eine trinitätstheologische Geschichtstheologie, in der sich allein dieses wechselseitige Fundierungsverhältnis von Christologie und Theologie überzeugend wahrnehmen lässt. Ermöglicht wird ein solches Verfahren durch eine vertiefende Erweiterung des Ansatzes einer auf den Menschen Jesus konzentrierten theologischen Reflexion auf die ganze Menschheitsgeschichte in ihrer Bewegtheit durch die Gottesfrage und insofern auf die Religionsgeschichte, die aber als Handeln Gottes in der Geschichte selbst zu denken ist.

Der wechselseitige Begründungsbezug von Anthropologie, Christologie und Theologie durchzieht auch die drei Beiträge zur Frage der *Auferweckung* Jesu, die das christologische Schlüsselthema überhaupt darstellt (146–187), insofern hier gezeigt wird, wie sehr der christliche Auferweckungsglaube in einem positiven Verhältnis zu aller menschlichen Sehnsucht nach Vollendung des menschlichen Lebens steht, auch wenn er deren Inhalt verwandelt: Wenn der christliche Glaube den auferweckten Christus verkündet als den eschatologisch neuen Menschen, dann geht es bei der Auferweckung um diejenige Zukunft, die an Jesus bereits erschienen ist, den Menschen aber noch bevorsteht.

4. Religion und Geschichte

Mit der Frage nach der Zukunft als der Bestimmung des Menschen beschäftigt sich auch eine ganze Reihe weiterer Beiträge. Dies gilt zunächst für die Studie, die aus der jüdisch-christlichen Verknüpfung der religiösen Thematik mit der *Eschatologie* erhellende Orientierungen für das religiöse Bewusstsein unserer gegenwärtigen Situation gewinnt (66–79). Der entscheidende Beitrag der christlichen Eschatologie zur religiösen Situation wird dabei darin gesehen, dass die religiöse Erneuerung mit einer fundamentalen Bejahung der Welt und ihrer verantwortlichen Gestaltung durch den Menschen gegenüber allen weltflüchtigen Tendenzen verbunden bleibt.

Am deutlichsten unterscheidet sich diese christliche Verknüpfung der religiösen Thematik mit der Eschatologie wohl von einem religiösen Bewusstsein, das wie das mythische an einer gründenden Urzeit orientiert ist. Weil sich auch in der biblischen Tradition solches mythisches Bewusstsein entdecken lässt, ist ein eschatologisch orientiertes Denken in besonderer Weise herausgefordert zu einer sachkritischen Würdigung mythischer Späthorizonte in der biblischen und christlichen Überlieferung. Mit dieser Problematik beschäftigt sich die ebenso extensive wie intensive Studie über *«Christentum und Mythos»* (13–65). Die hier zum Ausdruck kommende, an der religionswissenschaftlichen Deutung orientierte Bestimmung des Mythischen skizziert eine gar nicht gross genug zu veranschlagende Alternative zu dem Rudolf Bultmanns Entmythologisierungsprogramm zugrundeliegenden Verständnis des Mythos und behält gerade darin ihre besondere Aktualität.

Eine thematische Korrespondenz zu diesen Bemühungen um eine positive Interpretation des Mythischen findet sich in einer weiteren Studie, in der ein geschichtstheologisches Verständnis der *Ewigkeit Gottes* herausgearbeitet wird, welche die Zeit nicht von sich exkludiert, sondern als eschatologisch vermittelte Differenziertheit in sich aufhebt (188–206). Demgemäss ist das Verhältnis der geschichtlichen Gegenwart zur Ewigkeit als über die Zukunft vermittelt zu denken, so dass die Ewigkeit als Tiefendimension der Gegenwart in der Geschichte verborgen und eigentlich nur dem Glauben zugänglich ist. Von daher fällt nicht nur neues Licht auf die temporale Struktur der religiösen Erfahrung, sondern wird auch deutlich, wie sehr die Glaubensthematik zu den «Grundfragen» christlicher Theologie gehört.

Mit der Geschichtlichkeit der Wirklichkeit erhebt sich nämlich mit besonderer Dringlichkeit die Frage nach der *Gewissheit des Glaubens* in einer noch unabgeschlossenen Geschichte. Mit der umfangreichen Arbeit über Wahrheit, Gewissheit und Glaube (226–264) intendiert deshalb Pannenberg eine tiefgreifende Revision des

[7] Vgl. meine Darstellung: Die heilsgeschichtliche Dimension der Theologie. Von der heilsgeschichtlichen Theologie zur Theologie der Geschichte, in: J. Pfammatter, F. Furger (Hrsg.), Wege theologischen Denkens, Theologische Berichte 8, Zürich 1979, 135–188.

[8] W. Pannenberg, Grundfragen systematischer Theologie, Band 2, Göttingen 1980, 265 Seiten. – Die Seitenverweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

[9] Zu bedauern ist nur, dass der eher versteckte als veröffentlichte, aber die Einheit der Themen «Gott» und «Geschichte» in besonders erhellender Weise zum Ausdruck bringende Aufsatz «Weltgeschichte und Heilsgeschichte», in: R. Koselleck, W.-D. Stempel (Hrsg.), Geschichte – Ereignis und Erzählung, München 1973, 307–323, nicht mitaufgenommen worden ist.

[10] Dies gilt vor allem für: Gottesgedanke und menschliche Freiheit, Göttingen 1972.

[11] Vgl. Grundzüge der Christologie, Gütersloh 1964. Zur Weiterentfaltung vgl. auch das Nachwort zur 5. Auflage, Gütersloh 1976, 415–426.

traditionellen Verständnisses der Glaubensgewissheit: Im Gegenzug zu ihrer Begründung als Implikat einer autoritären Worttheologie wie gegenüber einer erweckungstheologischen Begründung aus der Erfahrung von Schuld und Vergebung versucht er, die Gewissheitsfrage überhaupt neu zu stellen.

Zu einer geschichtstheologisch orientierten Begründung von Glaubensgewissheit gelangt Pannenberg dadurch, dass er aus der Reflexionsgeschichte dieser Thematik weithin vergessene Hintergründe und Aspekte aufarbeitet. Darin bewährt sich die für sein Denken überhaupt charakteristische Verbindung von historischer und systematischer Reflexion. Pointiert kommt diese Perspektive auch zum Ausdruck in der Studie über die Problematik menschlicher *Bildung* (207–225), in der im Rückgriff auf den Ursprung des Bildungsbegriffes im Gedanken der Gottebenbildlichkeit die religiöse Dimension von menschlicher Bildung überhaupt erschlossen wird. Grundlegend für eine Erneuerung des Bildungsgedankens ist dabei das Verständnis der Gottebenbildlichkeit als Bestimmung des Menschen, so dass es Bildung mit dem Werden der Gottebenbildlichkeit im Menschen zu tun hat.

5. Fundamentale Dogmatik

In dieser christlichen Vertiefung erweist sich der Bildungsgedanke als elementares Kriterium für die erzieherische Tätigkeit und führt zu weitreichenden Konsequenzen für die religiöse Erziehung im umfassenden Sinne. In gleicher Weise klingen aber auch alle anderen Studien Pannenbergs in entscheidende ethische und eklesiologische Perspektiven aus und eröffnen damit eine wichtige Diskussionsbasis zur Bewältigung elementarer kirchlicher und gesellschaftspolitischer Probleme. Nur macht es das besondere Charakteristikum dieser Studien aus, dass solche praktischen Konsequenzen nicht anders zu haben sind als über den Weg der Anstrengung des Begriffs, und das heisst der Reflexion über die «Grundfragen systematischer Theologie».

Diese fundamentaltheologischen Fragen rühren deshalb alle ans Zentrum christlicher Dogmatik, handelt es sich doch bei den Themen von «Gott» und «Geschichte» um zusammengehörige Aspekte der Gesamtthematik christlicher Theologie, weil darin das spezifisch christliche Gottesverständnis mit der Geschichtlichkeit der Wirklichkeit selbst untrennbar verbunden ist. Hier liegt der tiefste Grund, warum Fundamentaltheologie nur als Dogmatik und umgekehrt vollzogen werden kann: Kann christliche Theologie an dem Zusammenhang der Frage nach Gott mit der Frage nach dem Sinn und der Wahrheit der Geschichte nicht ungestraft vorbeisehen, steht mit dem Thema «Gott und Geschichte» in der Tat die systematische Rechenschaft über den christlichen Glauben im Hinblick auf seinen Wahrheitsanspruch im Kontext heutiger Erfahrung und heutigen Wissens überhaupt auf dem Spiel.

Die befreiende Perspektive des theologischen Denkens Pannenbergs liegt dabei nicht zuletzt darin, dass es einem auch heute in Kirche und Theologie nicht selten anzutreffenden Malum dezidiert wehrt: dem Unglauben oder Kleinglauben in seiner intellektuellen Dimension, der die Konfrontation des christlichen Glaubens mit der heutigen Wirklichkeitserfahrung scheut und gerade dadurch den Wahrheitsanspruch des Glaubens preisgibt. Demgegenüber stellt die theologische Arbeit Pannenbergs in der Tat, wie sie es für sich selbst ohne Zweifel in Anspruch nehmen darf, Bedingungen dafür bereit, «dass das assertorische Sprechen christlicher Theologie und Verkündigung in Freimut und Lauterkeit stattfinden kann» (12).

Wer sich deshalb mit einem ebenso gegenwartsrelevanten wie den christlichen Glauben vor den heutigen Problemen tiefgreifend verantwortenden theologischen Denken auseinandersetzen will, dem können Pannenbergs Beiträge zu den grundlegenden Themen christlicher Theologie nur empfohlen werden. Und wer sich die Mühe des Studiums nimmt, wird es gewiss nicht für übertrieben halten, wenn der Rezensent gerade dieses Buch zu den besonders ausdrucksstarken Veröffentlichungen der letzten Zeit rechnet.

Kurt Koch

Berichte

Zehn Jahre Aktion No Drugs

Im Bericht des Bundesrates über die präventiven und therapeutischen Massnahmen in der Drogenhilfe ist die Aktion *No Drugs* der Kaplan-Flury-Stiftung zum erstenmal offiziell in ihrem Aufgabenbereich unter Koordination, Prävention und Forschung genannt. Seit zehn Jahren ist sie unter der Kontrolle des Departements des Innern eine anerkannte internationale Stiftung.

Der Stiftungsrat, bestehend aus einem Dreierkollegium, dem neben Kaplan Flury als Präsident auch Dr. G. Schech, Anwalt, Zug, und aus Deutschland Wolfgang Schmidt, Mitglied des Bundestages, angehören, traf sich bei 25 Stiftungsratssitzungen seit der Gründung der Stiftung in unveränderter Formation, unterstützt von einer Reihe von Beiräten aus den verschiedensten Sparten des öffentlichen Lebens.

Die Aktion *No Drugs,* die im «Zeichen des Sonnenrades» die Drogenprophylaxe mitbegründete, ist im grossen Bereich der sozialen Tätigkeiten zwar noch immer ein Waisenkind, da die Notwendigkeit dieser vollkommen neuen Aufgabe, die sich der heutigen Gesellschaft stellt, erst seit kurzer Zeit als wichtig erkannt wurde. Der gegenwärtige sprunghafte Anstieg der Drogenwelle in offiziellen Zahlen, die erschrecken, und Dunkelziffern, die kaum mehr zu begreifen sind, hat die Aktion unvermittelt zu einem wichtigen Instrument gemacht.

Staatliche Bemühungen um die Drogenfragen müssen auf rein neutraler Ebene erfolgen. Religiöse Momente werden nicht berücksichtigt. Dabei gibt es aber auch die Erkenntnis, dass der drogenabhängige Mensch gewissermassen einer direkten Begegnung mit dem Tod und dem Leben gegenübersteht und sich nach der Beziehung zum absoluten Sein sehnt. Wer hilft ihm da?

Eine religiöse Betreuung drogenabhängiger Jugendlicher gehört nicht nur in den Aufgabenbereich jedes Seelsorgers, sondern ist sehr oft die einzige Hilfe, die ihn wirklich erreichen kann. Da junge Menschen von psychologisch äusserst raffiniert vorgehenden Drogenhändlern überlistet und in die Drogenabhängigkeit hineingelockt werden, sind diese Verführten und Kranken vom Seelsorger in jedem Fall als bedauernswerte Opfer anzusehen. Sie werden zwar in Gesprächen mit ihm fast immer eine religiöse Gleichgültigkeit an den Tag legen und sehr oft die Kirchen angreifen. Solche Reaktionen sind aber, wie die Erfahrung zeigt, nur Versuche, die eigene verzweifelte Lage nicht erkennen zu müssen. Zu Beginn der Therapie, die leider erst wenigen Kranken geboten wird, werden fast immer tief religiöse Gedanken zu Papier gebracht. (Siehe: Christus, Herr des Lebens. Predigtskizzen, Aktion *No Drugs* 1981.)

Das Buch «Drogenprophylaxe» der Aktion *No Drugs* ist im ganzen deutschen Sprachraum zu einem Standardwerk über diese neuen Lebensfragen, die in ihrer Wichtigkeit dem Problem des Abortus nicht nachstehen, geworden. Es ist noch nicht absehbar, was die Drogenszene uns noch bringen wird. Sicher wird die Begleitkriminalität zur Beschaffung des Stoffes (ein Gramm Heroin kostet in der Schweiz bis Fr. 800.–) viele Einwohner direkt betreffen und ihnen Schaden zufügen.

Die neuesten Erkenntnisse über die Drogensituation ergeben aber noch einen zusätzlichen, bisher kaum beachteten Aspekt. Der Weg vom ersten Joint eines Jugendlichen bis zum Ende seiner «Drogenkarriere» wird begleitet vom Eingreifen der Behörden durch Polizei und Gericht, von den Einweisungen in Spitäler und psychiatrische Anstalten. Bei all diesen Aktionen werden die Eltern und Geschwister direkt mitbetroffen. Sie werden zudem durch die Tatsache, dass sie wenig Hilfe und Mitleid von den Mitmenschen bekommen, noch in zusätzlichem Masse einem Druck ausgesetzt, dem sie praktisch nie standhalten können. Sie werden mitverurteilt und zumeist auch mitverfolgt.

Egal, ob der Süchtige seinen Weg wieder findet und vielleicht sogar gesund werden kann, was aber nur in seltensten Einzelfällen beobachtet wird, zurück bleibt immer eine Familie, die ob ihrer Leiden nicht mehr froh werden kann.

Diese «Drogenfamilien» brauchen den Seelsorger, auch wenn sie seinen ersten Besuch nur widerwillig über sich ergehen lassen, denn diese Menschen haben zumeist den Glauben an die Mitmenschen, aber wohl nie die Hoffnung auf Gott verloren. Drogenarbeit ist Seelsorge, neues Arbeitsfeld im Dienste Gottes und der Menschen.

Alfred Flury

Hinweise

Kurs für kirchliche Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter

Nachdem verschiedene Interessenten für die geplante «Theologisch-pastorale Zusatzausbildung für Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst» mitgeteilt haben, dass die Zeit bis zum vorgesehenen Anmeldeschluss für die nötigen Abklärungen nicht ausreiche, hat sich die Kursleitung entschlossen, die Anmeldefrist bis zum 31. Mai 1982 zu verlängern und den Kursbeginn auf den kommenden Herbst zu verschieben. Interessenten für diese theologisch-pastorale Zusatzausbildung können beim Sekretariat «Theologie für Laien», Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86, die entsprechenden Unterlagen anfordern.

Kurs «Kirche und Industrie»

Von der katholischen Arbeitsstelle und dem reformierten Institut Kirche + Industrie, Zürich, wird in der Firma Escher Wyss AG, Zürich, vom 3.-7. Mai 1982 ein Kurs für Pfarrer, Vikare und Pastoralassistenten durchgeführt. Durch umfassende Information, praktische Arbeit und Erfahrungsaustausch erhalten die Teilnehmer einen praxisnahen und vielseitigen Zugang zum betrieblichen Geschehen sowie zu ethischen und seelsorgerlichen Problemen in der Welt der Arbeit und der Wirtschaft. Interessenten erhalten Auskünfte und detaillierte Programme bei der Katholischen Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, Postfach 18, 8027 Zürich, Telefon 01 - 202 88 44. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Zur Situation des Religiösen in den modernen Medien

Mit der Frage der religiösen Dimension im Bereich der modernen Medien, insbesondere des Films, befasst sich unter dem Thema «Sehen und doch nicht sehen» eine Medientagung, die von der Schweizerischen Katholischen Filmkommission in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Kleinmedieninteressierter am 12./13. März im Priesterseminar Luzern durchgeführt wird. Ausgehend von der Beobachtung, dass es immer weniger Medienproduktionen gibt, die religiöse oder christliche Wertvorstellungen überzeugend zur Darstellung bringen (können oder wollen), soll versucht werden, den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen und damit einen kleinen Beitrag zum Gespräch zwischen Kirche und Kunst bzw. zwischen Theologie und Film zu leisten. Die Tagung steht auch Interessierten offen, die nicht zu den Mitgliedern der veranstaltenden Kommissionen gehören. Anmeldungen sind bis zum 8. März 1982 zu richten an das Filmbüro SKFK, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01 - 201 55 80.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Sammlungen für die «Benediktiner-Klöster in Le Barroux (Bédoin) und in Flavigny-sur-Ozerain»

Die genannten Klöster versenden seit längerer Zeit Bettelbriefe und bitten um finanzielle Unterstützung. Für die Schweiz sind die Einzahlungen auf den Namen «Kloster St. Josef in Les Laumes» erbeten. Abklärungen haben ergeben, dass die beiden Benediktiner-Klöster in Le Barroux und in Flavigny-sur-Ozerain kirchlich nicht anerkannt sind und in keinerlei Beziehung zur Benediktinischen Konföderation stehen. Unter diesen Umständen machen wir darauf aufmerksam, dass die angeblichen Benediktiner-Klöster keine kirchliche Erlaubnis besitzen, in der Schweiz finanzielle Mittel zu sammeln.

Solothurn, 5. Februar 1982

Im Namen der General- und Bischofsvikarenkonferenz:
Joseph Candolfi
Generalvikar

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Heinz Warnebold, bisher Vikar in der Pfarrei St. Anton in Basel, zum Pfarrer von Oberwil (BL) (Installation 31. 1. 1982).

Jakob Leonz Gassmann, lic. phil. et lic. theol., bis 1980 Religionslehrer in Olten und anschliessend Seelsorger in Biel, wurde zum Pfarrer des neuerrichteten Personalpfarramtes für die Deutschsprachigen der Pfarrei St. Marien in Biel ernannt (Installation 13. 2. 1982).

Zeier Hans Rudolf, bisher Pfarrer in Laufen (BE), zum Pfarrer der Pfarrei Bruder Klaus in Bern (Installation 2. 5. 1982).

Adress-Änderungen

Johann Arbogast, Pfarresignat in Inwil, nimmt neu Wohnsitz in 6280 Hochdorf, Schenkenrütiring.

Erich Baerlocher, bisher Pfarrer in Oberwil (BL), wohnt nun in 4102 Binningen, Neubadrain 8.

Alfons Belser, bisher Pfarrer in Gunzgen (SO); seine neue Adresse lautet: 4632 Trimbach, Hagmattstrasse 21.

Emil Bloch, bisher Pfarrer in Laupersdorf (SO), ist nach Zug übersiedelt, Grabenstrasse 46.

Albin Fischer, bisher Klinikpfarrer in Königsfelden, stellt sich als Aushilfsseelsorger zur Verfügung; seine Adresse: 5200 Brugg, Hafnerstrasse 8.

Franz Lüthi, Pfarresignat, ist von Stüsslingen (SO), in die Kaplanei Finstersee (ZG) übersiedelt.

Alfons Wehrli, alt Pfarrer, wird ab 22. 3. 1982 in Berg (TG) an der Kirchstrasse 5 wohnen.

Franz Zemp, bisher Pfarrer in Pfaffnau, hat in 6206 Neuenkirch, Zentrum 3, Wohnsitz genommen.

Pirmin Ineichen hat als Pastoralassistent seinen Dienst in der Pfarrei Köniz (Talbrünnliweg 2, 3098 Köniz) aufgenommen.

Fridolin Wechsler, Dr. theol., der im Sommer 1981 die Leitung der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Solothurn übernahm, hat seit dem 1. 1. 1982 sein Büro an der Baselstrasse 12, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 04 85.

Berufung

Dr. *Franz Schnider,* bisher Lehrbeauftragter am Institut für Katechetik und Homiletik in München, wurde auf den Lehrstuhl für Biblische Theologie – Exegese des Neuen Testaments an der Universität Regensburg berufen.

Bistum St. Gallen

Fastenmandat 1982

Das diesjährige Wort zur Fastenzeit von Bischof Dr. Otmar Mäder behandelt das Thema «Wir alle sind für die Kirche mitverantwortlich». Das Verlesen des Briefes ist für den 20./21. Februar 1982 (Fasnachtssonntag) vorgesehen. Der Text wird allen Seelsorgern über dieses Wochenende zugestellt.

Stellenausschreibung

Die Wiederbesetzung des Pfarramtes *Weesen* ist auf Abschluss der Renovation des Pfarrhauses, anfangs Mai 1982, vorgesehen. Interessenten melden sich bis zum 7. März beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Bischöfliche Pastoralbesuche in den Pfarreien und Ausländermissionen

Terminplan 1982 II. Teil

Datum	*Ort*	*Zeit des Gottesdienstes*	*Bischof*
29. August	Spanier-Mission Frenkendorf		
	in Allschwil	09.00	Hänggi
	Italiener-Mission Birseck in Dornach	16.30	Hänggi
5. September	Burgdorf	09.30	Wüst
11. September	Spitäler Basel-Landschaft, Muttenz	15.00	Hänggi
	Frenkendorf-Füllinsdorf	16.00	Wüst
12. September	Sissach I	09.00	Hänggi
	Pratteln	09.30	Wüst
	Sissach II	11.00	Hänggi
	Italiener-Mission Pratteln	11.45	Wüst
18. September	Oberdorf	14.30	Wüst
	Liestal	17.00	Wüst
	Italiener-Mission Sissach	18.00	Hänggi
19. September	Italiener-Mission Muttenz		
	in Birsfelden	08.30	Hänggi
	Gelterkinden	09.15	Wüst
	Italiener-Mission Liestal	11.30	Hänggi
25. September	Pfeffingen	15.00	Hänggi
26. September	Italiener-Mission Bern	09.30	Wüst
	Spanier-Mission Bern	15.00	Wüst
3. Oktober	Ungarn-Mission Bern	10.30	Hänggi
	Kroaten-Mission Bern	17.00	Hänggi
23. Oktober	Ettingen	15.00	Hänggi
	Therwil I	15.00	Wüst
24. Oktober	Schönenbuch	09.00	Wüst
	Binningen I	09.45	Hänggi
	Binningen II	10.45	Hänggi
	Therwil II	11.15	Wüst
30. Oktober	Oberwil I	15.00	Hänggi
	Arlesheim	17.00	Wüst
31. Oktober	Oberwil II	09.30	Hänggi
	Aesch	10.00	Wüst
6. November	Worb I	15.30	Hänggi
	Belp	16.00	Wüst
	Worb II	18.00	Hänggi
7. November	Köniz I	09.00	Wüst
	Köniz II	11.00	Wüst
	Bremgarten	11.00	Hänggi
	Münsingen I	15.00	Wüst
	Münsingen II	17.00	Wüst
13. November	Kehrsatz	10.30	Hänggi
	Wabern	15.00	Hänggi
	Konolfingen	17.00	Wüst
14. November	Bern St. Anton	09.30	Hänggi
	Bern St. Mauritius I	09.00	Wüst
	Bern St. Mauritius II	10.45	Wüst
20. November	Zollikofen I	15.00	Wüst
	Zollikofen II	17.00	Wüst
	Paroisse de langue française Bern	17.30	Hänggi
21. November	Bern Dreifaltigkeit I	09.00	Hänggi
	Bern St. Marien (Jubiläum)	10.00	Wüst
	Bern Dreifaltigkeit II	11.00	Hänggi
27. November	Bern St. Marien	15.00	Wüst
	Ostermundigen I	17.00	Hänggi
28. November	Ostermundigen II	08.45	Hänggi
	Bern Bruder Klaus I	09.00	Wüst
	Ittigen	11.00	Hänggi
	Bern Bruder Klaus II	11.00	Wüst

11. Dezember	Reinach St. Marien	16.00	Hänggi
	Reinach St. Niklaus	17.00	Wüst
	Münchenstein (Jubiläum)	18.15	Hänggi
12. Dezember	Allschwil St. Peter und Paul	08.45	Wüst
	Münchenstein	09.30	Hänggi
	Allschwil St. Theresia	11.15	Wüst
	Italiener-Mission Allschwil	15.00	Hänggi
	Jugendseelsorge Birstal in Reinach	15.30	Wüst

Pastoralbesuch Jugendseelsorge Bern wird später festgelegt.
Vgl. Allgemeine Bemerkungen zur Pastoralreise der Bischöfe von Basel 1982 in SKZ Nr. 52-53/1981, S. 796 f.

Bischofssekretariat

Bistum St. Gallen

Firmspendung 1982

	Vormittag	*Nachmittag*
Sonntag, 2. Mai	Erwachsenenfirmung: 11.00 Uhr, Kathedrale (Herz-Jesu-Kapelle)	
Samstag, 15. Mai	Ganterschwil	Mogelsberg
Sonntag, 16. Mai	Degersheim	Magdenau
Montag, 17. Mai	Oberbüren	Lenggenwil
Dienstag, 18. Mai	Oberhelfenschwil	Lichtensteig
Samstag, 22. Mai	Widnau/Jona *	
Sonntag, 23. Mai	Gossau-St. Andreas	Gossau-St. Paul
Samstag, 5. Juni	St. Peterzell/Bütschwil *	Ebnat-Kappel
Sonntag, 6. Juni	Niederuzwil	Zuzwil
Montag, 7. Juni	Niederhelfenschwil	Henau
Dienstag, 8. Juni	Jonschwil	
Samstag, 12. Juni	Rorschach/Wattwil *	Bazenheid
Montag, 14. Juni	Kirchberg	Mosnang
Dienstag, 15. Juni	Gähwil	Lütisburg
Samstag, 19. Juni	Wil **	Züberwangen
Sonntag, 20. Juni	Oberuzwil	Bichwil
Montag, 21. Juni	Neu St. Johann	Stein
Dienstag, 22. Juni	Alt St. Johann	Wildhaus
Samstag, 26. Juni	Winkeln/Appenzell *	Bruggen
Sonntag, 27. Juni	Dom	St. Gallen-Riethüsli
Montag, 28. Juni		Niederglatt
Sonntag, 22. August	St. Otmar	
Freitag, 27. August	Mels	Mels-Hl. Kreuz
Samstag, 28. August	Bad Ragaz	Buchs
Montag, 30. August	Flums	
Samstag, 11. September	Altstätten/Uznach *	St. Gallen-Halden/ Eschenbach *
Sonntag, 12. September	Herisau	St. Georgen
Montag, 13. September	Mühlrüti	Libingen

* Firmspendung durch Bischof Josephus Hasler
** Firmspendung durch beide Bischöfe

Anton Baumann, Bischöflicher Kanzler

Verstorbene

Emil Wäschle, Ehrendomherr, St. Gallen

Am Montag, 23. November 1981, starb im Josefshaus in St. Gallen, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte, Ehrendomherr Emil Wäschle in seinem 81. Lebensjahr. Damit fand das priesterliche Wirken eines Mannes seine Vollendung, der 45 Jahre im Kanton Schaffhausen tätig war, wovon allein 39 Jahre als Pfarrer von Ramsen. Wohl wussten viele um seine zunehmenden Altersbeschwerden und kannten seine Sorge um das immer schwächer werdende Augenlicht. Trotzdem traf uns die Nachricht von seinem Tod völlig überraschend. Noch hatte er am selben Tag nach dem Mittagessen einen Stumpen geraucht und einen kleinen Spaziergang unternommen, als er kurz nach seiner Rückkehr ins Haus von Christus heimberufen wurde. In Ramsen, wo er so lange wirkte, wurde Ehrendomherr Emil Wäschle am Freitag, 27. November 1981, im Beisein von über 50 Priestern bestattet.

Emil Wäschle wurde am 27. Mai 1901 in Amriswil den Eltern Theodor und Anna Wäschle-Walser geschenkt. Dem ersten Kind folgten später noch 4 Geschwister, und zusammen mit ihnen ist er aufgewachsen. Nach Beendigung der Elementarschule zog Emil Wäschle ins Kollegium nach Sarnen, um dort zu studieren und im Jahre 1922 mit der Matura seine Mittelschulausbildung abzuschliessen. Seine theologischen Studien absolvierte er in Luzern, Innsbruck und Freiburg im Breisgau. Am 17. Juli 1927 empfing er in Luzern durch Bischof Josef Ambühl die Priesterweihe. Einige Zeit später, nämlich am 7. August 1927, feierte er in Berg (TG), wohin seine Familie inzwischen gezogen war, seine Primiz. Als erstes Wirkungsfeld wurde dem jungen Vikar die Pfarrei Grenchen (SO) zugewiesen. Schon nach einem Jahr aber kam er an die Pfarrei St. Maria nach Schaffhausen. Hier erlebte er zusammen mit seinen Mitvikaren den Wechsel von Pfarrer und Dekan Franz Johann Weber zu Pfarrer Martin Haag. Beides waren kraftvolle Priesterpersönlichkeiten, die Katholisch Schaffhausen entscheidend mitprägen halfen.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Leopold von Felten, Resignat, Lachen

Leopold von Felten wurde am 10. September 1905 in Niedererlinsbach (SO) geboren und am 4. Juli 1937 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Spiritual im Raphaelsheim in Steinen (1937–1938), als Professor in der Kantonsschule Kollegium Schwyz (1938–1947), als Pfarrhelfer in Göschenen (1947–1960), als Rektor der Alpinen Schule in Vättis (1960–1971) und als Kaplan in Lachen (1971–1978). Von 1978 an Resignat in Lachen. Er starb am 3. Februar 1982 in Lachen und wurde am 6. Februar 1982 in Niedererlinsbach (SO) beerdigt.

Bistum Sitten

Ferienvertretung

Ein Studentenpriester, der seit drei Jahren in Deutschland studiert, übernimmt eine Stellvertretung in einer Pfarrei des Oberwallis für den Sommer 1982. Interessenten mögen sich bitte direkt mit ihm in Verbindung setzen: P. Galo Vera, Carl-Sonnenschein-Studentenwohnheim, Schickhardstrasse 9, D-7400 Tübingen, Telefon 0049 - 07071 - 310181.

Bischöfliche Kanzlei

Nach knapp 6 Jahren Vikar in Schaffhausen, wurde Emil Wäschle zum Pfarrer der einzigen mehrheitlich katholischen Gemeinde des Kantons Schaffhausen ernannt. Damit begann ein segensreiches und einsatzfreudiges Wirken, dass schlussendlich 39 Jahre dauern sollte. Pfarrer Wäschle war geprägt von festen und klaren Grundsätzen, was auch in seinen Predigten und im Unterricht immer wieder zum Vorschein kam. Wo es nötig war, scheute er auch den Tadel nicht, denn die Botschaft Christi zu verkünden «gelegen oder ungelegen» war ihm tiefstes Herzensanliegen. Diese Grundsätzlichkeit war aber gepaart mit einer grossen Liebe und Sorge zu den Armen und Schwachen. So gründet er den Hauspflegeverein und die freiwillige Krankenpflege in Ramsen. Auch war sein Haus immer offen für Bedürftige. Nach der Devise «vorbeugen ist besser als heilen» war der damalige Pfarrer von Ramsen aber auch stets besorgt um eine gute Ausbildung der jungen Menschen. Manchen hat er zum Studium ermuntert und ihn in seiner Pfarrstube die ersten Schritte in die lateinische und griechische Sprache gelehrt. Immer wieder haben die jungen Menschen auf ihrem Ausbildungsweg bei ihm einen verständnisvollen Berater und Helfer gefunden. So war es nicht erstaunlich, dass er während vielen Jahren auch Schulpräsident von Ramsen war. Er hat sich auch nicht gescheut, während der Abwesenheit der Lehrer durch Aktivdienst selber in die Schulstube zu stehen, damit die Schüler weiterhin unterrichtet wurden. Der frühere Unteroffizier diente dem Lande auch als Feldprediger, musste aber auf dieses Amt wegen eines im Dienst erlittenen Gehörschadens verzichten. Später, während des Aktivdienstes, wurde er aber erneut zum Feldpredigerdienst gerufen.

Über die Grenze seiner Pfarrei hinaus bekannt war sein offenes Haus. Schon früh fand hier seine verwitwete Schwester zusammen mit ihren Kindern eine neue Heimat und auch eine neue Aufgabe. Die Lage der Pfarrei Ramsen nahe der deutschen Grenze brachte es mit sich, dass Pfarrer Wäschle in diesen Jahren für manchen hin- und hergetriebenen Flüchtling zum Retter wurde. Unter Riskierung seines eigenen Lebens half er oft bei Nacht und Nebel, dass die Opfer des Krieges den rettenden Weg fanden. All sein Einsatz und sein Wirken in Ramsen brachte auch grosse Freudentage, vor allem die beiden Primizen und die Tatsache, dass sechs junge Menschen den Weg zum Ordensberuf gefunden haben. Sein Denken und seine Sorge galt aber nicht nur jenen Menschen, denen er direkt begegnete, sondern ganz besonders auch den Missionen. Immer wieder wies er seine Gläubigen auf diese wichtige Aufgabe der Kirche hin und spornte sie an zu grosser Opferbereitschaft. Sicher war es für ihn eine Genugtuung, dass nicht nur mit Geld geholfen wurde, sondern Mitchristen aus Ramsen selber den Weg in die Mission fanden. Er wollte aber mehr über sie erfahren, und so hat er grössere Reisen nach Kanada, Afrika und Indien unternommen. Die Berichte über seine Reisen, die in der damaligen Schaffhauser Zeitung erschienen, wurden von vielen gerne gelesen.

Aber auch innerhalb der Kirche unseres Bistums wurden Pfarrer Wäschle neue Aufgaben übertragen. Im Jahre 1958 ernannte ihn Bischof Dr. Franziskus von Streng zum Dekan von Schaffhausen. In dieser Stellung als Dekan durfte ich den Verstorbenen erstmals kennenlernen. Er war seinen priesterlichen Mitbrüdern ebenfalls ein klarer Begleiter, oft eher verschlossen. Wer aber erinnert sich von den damaligen Mitgliedern des Dekanates Schaffhausen nicht auch an die frohen und geselligen Stunden zusammen mit ihm? Als im Jahre 1970 Bischof Dr. Anton Hänggi auch jenen Kantonen, die nur provisorisch zum Bistum Basel gehörten, einen Domherrn zuerkannte, da fiel die Wahl auf den Pfarrer und Dekan in Ramsen. Emil Wäschle wurde damit zum ersten Domherr des Kantons Schaffhausen, allerdings damals noch beschränkt auf die innerkirchlichen Belange. Im Jahre 1973 trat Pfarrer Wäschle nach 39 Jahren segensreichen Wirkens von der Pfarrei Ramsen zurück. Seine Arbeit wurde anerkannt mit der Verleihung des Titels eines Ehrendomherrn. Nach kurzer Tätigkeit als Spiritual in Eppishausen (TG) zog er nach St. Gallen, wo er seinen Lebensabend verbringen sollte. Anlässlich der Beerdigung hat sein Nachfolger als Pfarrer von Ramsen, Domherr Willi Studer, den Verstorbenen durch vier Charaktereigenschaften zu zeichnen versucht. Pfarrer Wäschle war ein Mann der Religion. Die Bindung an Gott, die Treue zu Christus und seiner Botschaft haben dieses Leben geprägt. Er war ein Mann, der den Wert der christlichen Familie immer wieder betonte und förderte. Er hat erkannt, dass das Reich Gottes auf die kleinste Gemeinschaft, die Familie zählen muss. Er war ein Mann, der eine gute Ausbildung immer wieder förderte, denn nur so werde es den jungen Menschen gelingen, frei und möglichst wertvoll ihren Lebensweg gestalten zu können. Und schlussendlich war er ein Mann der Mission, der diesen ureigensten Auftrag der Kirche immer und immer wieder wahrnahm.

Nun ruht Ehrendomherr Emil Wäschle vor jener Kirche, in der er 39 Jahre lang Christus gedient hat. Möge ihm Christus all diese Dienste, aber auch den Einsatz über die Pfarrei hinaus reichlich vergelten. Uns allen aber ist seine Treue und seine Einsatzbereitschaft Ansporn das Reich Gottes in unserer Zeit zu verkünden.

Otto Purtschert

Neue Bücher

Das Judentum

Johann Maier, Peter Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, Katholisches Bibelwerk Stuttgart, Christliche Verlagsanstalt Konstanz, 1981, 332 Seiten.

Das vorliegende Lexikon ist eine knappe und sachkundige Information über das Judentum aus der Feder zweier nichtjüdischer Judaisten. Die beiden Autoren haben sich die Aufgabe gestellt, den Laien ein Taschenbuch in die Hand zu geben, aus dem sie sich zuverlässig über das Judentum in Geschichte und Gegenwart orientieren können. Diese Absicht ist den Autoren weitgehend gelungen. Soweit wir es feststellen können, lässt das Lexikon den Leser nicht im Stich.

So kenntnisreich die Artikel sind, wenn es sich um das Judentum als Religion handelt, so problematisch sind einige politische Äusserungen. Im Artikel «Israel» (S. 149) ist der Schluss unverständlich: Die Erwartung Begins, dass Israel die «besetzten Gebiete» behalten könnte, wird ja gerade nicht von seinen eigenen Parteigängern und den Nationalreligiösen «in Frage gestellt», «die aus heilsgeschichtstheologischen Gründen nichts vom ‹befreiten› Territorium preisgeben wollen». M. Begin sucht doch die Souveränität Israels auch auf die besetzten Gebiete auszudehnen, was auf einen Separatfrieden mit Ägypten herausläuft. Ägypten dürfte jedoch eine solche Konzeption nicht akzeptieren.

Ebenso unausgewogen ist der Schluss des Artikels «Christentum» (S. 70f.). J. Maier behauptet, im Staate Israel würde eine Einschränkung der Religionsfreiheit bestehen. Das Anti-Missionsgesetz vergleicht er mit dem Antisemitismus. Richtig ist vielmehr, dass das Anti-Missionsgesetz nur eine Abwerbung vom Judentum bestraft, wenn *materielle* Vorteile dabei eingesetzt werden. Die Konversion eines Juden zum Christentum ist nicht verboten, und es existieren daher auch judenchristliche Gemeinden. Dass die Juden den Übertritt zum Christentum nicht schätzen, da diese Religion im jüdischen Bewusstsein mit jahrhundertelanger Verfolgung verbunden wird, bedeutet jedoch nicht, dass Juden christliche Mission «als eine andere Form des Genozid» betrachten.

Der Hinweis, dass die theologische Diskussion über das christlich-jüdische Verhältnis nur zukunftsträchtig sein dürfte, wenn die gesuchte Lösung nicht auf Kosten der *Gewissensfreiheit* einzelner (z..B. Konvertierter) geht, ist natürlich richtig (Art. «Judenmission», S. 164). Nur hätte J. Maier doch deutlicher darstellen müssen, dass es die früher herkömmliche Judenmission heute kaum noch gibt, weil auch hier ein allmähliches Umdenken im Gange ist. Judenmission geht es heute um das Zeugen für Jesus von Nazareth als den Christus. Einen christlich-jüdischen Dialog ohne ein solches Zeugnis bedeutete jedoch nur einen jüdischen Monolog.

Für Juden, die geschichtlich denken, ist «Judenmission» mit Zwangsbekehrung verbunden, wie diese im Mittelalter praktiziert wurde. Judenmission hatte früher auch die Tendenz einer geistigen Abwertung des Judentums; Judentum sei durch das Christentum überholt. Von diesen Vorurteilen haben sich heute auch missionarisch eingestellte Christen und deren Institutionen weitgehend befreit. Im übrigen muss in jeder demokratischen Gesellschaft jedem Bürger ein Glaubenswechsel möglich sein; das gilt für Christen wie für Juden. Der polemische Stil in den erwähnten Artikeln wäre besser unterblieben. Im übrigen müsste dann schon erwähnt werden, dass die grossen Kirchen in den letzten Jahren kaum je Schwierigkeiten in Israel gehabt haben. Zu Konflikten ist es meist nur mit schwärmerischen Sektierern gekommen, die auf Ablehnung stiessen.

Diese Einwände können jedoch den Wert dieses kleinen Lexikons kaum mindern. Es bleibt eine seriöse Leistung; ein Nachschlagewerk, auf das man sich verlassen kann.

Ernst Ludwig Ehrlich

Das Verhältnis von Christen und Juden zur Sprache bringen

Der zweite Band der Reihe «Lernprozess Christen Juden» will auf der Ebene der Gemeinden und des schulischen Religionsunterrichtes eine Einstellungsänderung unter Christen und Juden in Gang bringen[1]. Die Aufforderung zur Inangriffnahme dieses Projekts[2] entnehmen die Herausgeber und Verfasser dieser «Freiburger Leitlinien» den «Vatikanischen Richtlinien und Hinweisen für die Durchführung der Konzilserklärung ‹Nostra aetate› Nr. 4» vom 3. Januar 1975. Der «Gesprächskreis Juden und Christen beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken» übertrug die Aufgabe – die Darstellung des Judentums im katholischen Religionsunterricht zu verbessern – an das Pädagogisch-Katechetische Seminar der Theologischen Fakultät der Univer-

sität Freiburg i. Br. Das ganze Unternehmen wurde daher wesentlich auf die Praxis hin angelegt. In den «Freiburger Leitlinien» geht es aber nicht einfach um eine allgemeine Darstellung des Judentums als Weltreligion, sondern um das Besondere des Verhältnisses von Christentum und Judentum. Diese theologisch begründete didaktische Vorentscheidung liegt dem Konzept des Buches zugrunde. «Christentum und Judentum lassen sich also nicht als voneinander völlig verschiedene oder gar gegeneinander gerichtete Religionssysteme begreifen» (26).

Der theologischen wie fachdidaktischen Positionsbestimmung folgen auf gut hundert Seiten die eigentlichen «Leitlinien». Verhältnisaussagen über Israel-Kirche werden bibeltheologisch erläutert, wobei Röm 9–11 als hermeneutischer Schlüssel dienen. Dem nicht kritiklos akzeptierten Kapitel (vgl. S. 189) folgen systematisch-theologische Aussagen über das Verhältnis von Christentum und Judentum. Innerhalb diesem werden die Kategorien «Gott», «Bund», «Land», «Volk», «Hoffnung-Zukunft» aus der Juden und Christen gemeinsamen heilsgeschichtlichen Perspektive begründet. Der fachdidaktische Teil enthält religionspädagogische Orientierungen, unter anderem die Ergebnisse einer Umfrage bezüglich der Einstellung gegenüber den Juden in der Bundesrepublik Deutschland, eine Religionsbuch-Analyse, eine religionspsychologische Abhandlung zur Urteils- und Vorurteilsbildung als spezifisches Kriterium dieses Themenbereiches sowie auch konkrete Lernziele zu christlich-jüdischen Themen.

Antworten aus dem an katholisch-theologische Systematiker gerichteten Fragenkatalog enthält der vierte Hauptteil. Diese Antworten wurden zur fachwissenschaftlichen Grundlage der «Leitlinien». Die letzten hundert Seiten beinhalten theologische Kommentare zu den «Leitlinien» und thematische Beiträge zu vier brisanten Themenfeldern: zur Gottesproblematik, zur Bundesthematik, zum Land, zu den Pharisäern. Aufgrund der Konzeption dieser «Freiburger Leitlinien», im besonderen der interdisziplinären Bemühungen, wollte und konnte man nicht einfach einen allgemeinen Konsensus anstreben; vielmehr ist eine Pluralität von Meinungen feststellbar. Der besondere Wert dieses Buches liegt darin, dass es die wissenschaftlich begründete Bereitung und Planung von Inhalten und Zielen des Lehrens und Lernens über das Verhältnis von Christen und Juden ausführt. Die «Leitlinien» sollen «für alle, die Lehr- und Lernmaterialien für Religionsunterricht, Gemeindekatechese und Theologische Erwachsenenbildung zusammenstellen und gebrauchsfertig zu machen haben, die Gesamtrichtung festlegen und dazu bestimmte Verfahrensweisen empfehlen und von anderen abraten» (184).

Rita Egger

[1] Freiburger Leitlinien zum Lernprozess Christen Juden. Theologische und didaktische Grundlegung. Forschungsprojekt «Judentum im katholischen Religionsunterricht» am Seminar für Pädagogik und Katechetik der Universität Freiburg, hrsg. von Günter Biemer. Lernprozess Christen Juden, Band 2, Patmos Verlag, Düsseldorf 1981, 312 Seiten.

[2] Der 1. Band dieser Reihe ist die Analyse von Peter Fiedler, Das Judentum im katholischen Religionsunterricht, 1980. Der 1982 folgende 3. Band wird heissen: «Was Christen und Juden füreinander bedeuten».

Lehrstücke zum Dekalog

Jakob J. Petuchowski, Die Stimme vom Sinai. Ein rabbinisches Lesebuch zu den zehn Geboten. Aus den hebräischen und aramäischen Schriften übersetzt und herausgegeben, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1981, 123 Seiten.

Petuchowski legt einen dritten Band rabbinischer Weisheiten vor. Diesmal kreisen die anekdotischen Belehrungen um die zehn Gebote vom Sinai, dem Kernstück jüdischer Offenbarung und Moral. Diese kleinen Lehrstücke zeigen, wie die rabbinische Diskussion um die richtige Auslegung des Dekalogs in die Mitte jüdischer Weisheit und in ein Herzstück israelitischer Frömmigkeit führt. Auch für Christen ist die Lektüre dieser Zeugnisse aus der Halakkah heilsam. Sie sind ja auch dem Dekalog verpflichtet, und sie können hier erfahren, dass das Halten der Gebote nicht so leicht ist, wie sie gerne meinen.

Leo Ettlin

Fürbitten

Franz Georg Friemel, Fürbitten. In den Anliegen der Menschen. Nach 180 Themen alphabetisch geordnet, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 224 Seiten.

Wer viele Gottesdienste zu gestalten hat, weiss, dass es häufig nicht einfach ist, passende Fürbitten zu formulieren. Es braucht ein feines theologisches und sprachliches Gespür, das Anliegen jeweils präzise zu treffen und doch nicht zu eng zu fassen, sowie das richtige Verhältnis von Gottes Wirken und aktiver Mitverantwortung der Christen zu finden.

Deshalb sind viele Seelsorger dankbar, dass der Erfurter Pastoraltheologe F. G. Friemel nach seinem erfolgreichen ersten Band «Das Gebet der Gläubigen» ein zweites Fürbittenbuch veröffentlicht hat. Es stellt eine wertvolle Ergänzung des ersten Bandes dar. Die einzelnen Themen sind nach Stichworten alphabetisch geordnet. Sie umfassen ein breites Spektrum des Alltags von Kirche und Welt und reichen von «Abend» bis «Zweifel».

Der Verfasser versucht, die Sprache in der Mitte zu halten zwischen der spontanen Alltagssprache und der strengen Sprache der römischen Liturgie. Für die Adaptation auf die eigene Situation ermutigt er die Seelsorger, die Sprache ruhig in die Richtung der spontanen Art zu verändern. Fürbitten regen immer auch zum eigenen Formulieren an. Dessen ist sich Friemel wohl bewusst. Als Zeichen dafür lässt er die Stelle der fünften Bitte meistens offen. Doch können sich die freien Formulierungen theologisch und sprachlich an der sorgfältigen Vorlage orientieren.

Friemel sieht die Anwendung des neuen Fürbittenbuchs nicht in erster Linie im Rahmen der Eucharistiefeier. (Dafür wären auch einige Beispiele von der Form und vom Inhalt her weniger geeignet.) Das Buch ist «zuerst gedacht für das Bittgebet im – weitverstandenen – gottesdienstlichen Rahmen, etwa bei einem Hausgottesdienst, als Abschluss eines Abends religiöser Information in der Gemeinde, nach einer thematischen Predigt oder bei andern Gelegenheiten» (S. 6).

Hilfreich für die Gottesdienstgestaltung sind auch das Schriftstellenverzeichnis, das zu den einzelnen Themen passende Perikopen enthält, sowie die Vorschläge zu verschiedenen Gemeindeantworten und die Singweisen.

Hansjörg Vogel

Zum Bild auf der Frontseite

Eberhard von Nellenburg ist durch die Gründung des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen (1050) mit dem Bistum Basel verbunden. In den späteren Lebensjahren wurde Eberhard in diesem Kloster Mönch und nach seinem Tod, vor 1080, als Seliger verehrt. Das Bild auf der Frontseite gibt den Klosterstifter aus der Dreiergruppe von Sarkophagen in der St. Erhardskapelle im Museum zu Allerheiligen (Anfang 12. Jahrhundert) wieder.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. August Berz, Pfarrer, Fauggersweg 8, 3232 Ins

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Rita Egger, dipl. theol., Assistentin, Abendweg 18, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Alfred Flury, Kaplan, Dorfstrasse 243, 4612 Wangen

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Hirzenstrasse 10, 4125 Riehen

Otto Purtschert, Pfarrer und Regionaldekan, Stauffacherstrasse 1, 8200 Schaffhausen

Dr. Sandro Vitalini, Professor, Salesianum, 1700 Freiburg

Hansjörg Vogel, Offenbacher Landstrasse 224, D-6000 Frankfurt am Main 70

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

KEEL & CO. AG
Weine
9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Gesucht wird

Haushälterin

gesetzteren Alters zu Priester im Raume Innerschweiz. Einfacher, ruhiger Haushalt bei guter Entlöhnung und geregelter Freizeit.

Kontaktnahme erbeten unter Chiffre 1268 an die Inseratenverwaltung der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Um allen **Schulen und Pfarreien,** die noch keinen Projektor 16 mm besitzen, Gelegenheit zu geben, mit dem 16-mm-Tonfilm zu arbeiten, wird eine Aktion gestartet, bei der Sie **20% Rabatt** erhalten.

Es handelt sich um den neuen

Bauer P 8 Projektor 16 mm

mit Licht- und Magnetton, automatischer Bedienung und 5 Jahren Garantie.

Verlangen Sie unverbindliche Offerten bei:
Cortux Film AG, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Für den Betrieb des Seminars St. Georgen-St. Gallen als Bildungshaus suchen wir auf 1. Juli 1982 oder nach Vereinbarung eine

Hausleiterin

Einer frohmütigen Hausbeamtin, Familienhelferin oder Hausangestellten mit Fähigkeit zur selbständigen Leitung des Hauswesens, mit Verständnis für religiöse Belange und Freude am Kontakt mit Gästen und Mitarbeitern bieten wir eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie Bildungsgang, bisherige Tätigkeit, Gehaltsanspruch usw., sind bis 28. Februar 1982 der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen (Telefon 071 - 22 16 72), einzureichen, die auch weitere Auskunft über den Aufgabenbereich erteilt.

Ein neues Konzept für Heiligland-Reisen

Begegnungen im Heiligen Land

Im Februar 1981 bereiste der Geschäftsführer von Orbis-Reisen zusammen mit einer engagierten Journalistin das Heilige Land mit dem Zweck, zu verschiedenen **christlichen Gemeinden, Institutionen, Schulen und Gemeinschaften** Verbindung aufzunehmen. Wir wollten die Möglichkeit prüfen, ob und wie Pilgergruppen aus der Schweiz den Mitchristen im Heiligen Land begegnen könnten.

Wir kehrten hocherfreut zurück. Denn überall spürten wir die Freude und herzliche Gastfreundschaft unserer Gesprächspartner.

Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass es sinnvoll und notwendig ist. wenn Pfarreigruppen diese Begegnungen mit den Christen im Heiligen Land anstreben. Und wir möchten unseren Teil dazu beitragen, damit dies gelingt.

Falls Sie sich mit der Vorbereitung einer Heiligland-Reise befassen, so verlangen Sie doch bitte unsere umfangreiche **Dokumentation.** Sie gibt erschöpfend Auskunft über Fragen wie

- Reisedaten
- Fluggesellschaften
- Agenten in Israel
- Hotels
- Busunternehmen
- örtliche Reiseführer

aber auch über
- Preise
- Reiseprospekt
- Leistungen, Freiplätze, Bedingungen
- Vorträge über das Heilige Land usw.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Wallfahren darf nicht einfach Tourismus sein. Es hat einen viel tieferen Sinn. Im Wallfahren bringen Christen zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen. – Wenn Glaubende aus aller Welt in Lourdes zusammenströmen, um dort Gemeinschaft zu erleben, gemeinsam zu beten, zu singen und Eucharistie zu feiern, dann erfahren sie da sinnfällig, was Kirche ist: Ein Volk Gottes auf dem Weg.

«Durch Maria zu Christus» ist das Leitmotiv unserer diesjährigen Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erst-Klass-Hotel «Du Gave».

40 Flüge vom 15. April bis 11. Oktober 1982, Dauer vier oder fünf Tage, ab Zürich.

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Kath. Kirchgemeinde Urdorf

Wir suchen auf Frühling 1982 einen vollamtlichen

Katecheten, Laientheologen oder Seelsorgehelfer

(auch Bewerberinnen sind willkommen)

für folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten

Weiter wird eine aktive Teilnahme am Pfarreileben gewünscht, daher sollte der Wohnsitz in unserer Gemeinde sein.
Die Aufgaben könnten auch auf mehrere Katecheten oder Seelsorgehelfer verteilt werden.

Für Auskünfte oder Bewerbungen steht der Präsident der Kirchenpflege zur Verfügung, Dr. A. Haueter, Birmensdorferstrasse 141, 8902 Urdorf, Tel. 01 - 734 43 03

Die **Pfarrei Littau (LU) sucht auf den Sommer 1982** einen

Jugendseelsorger oder Laientheologen

Wir möchten in unserer Pfarrei mit der neuen Stelle einen Schwerpunkt setzen in der ausserschulischen Jugendarbeit (besonders der schulentlassenen Jugend).

Zum Aufgabenbereich würden gehören:

- ca. 4–6 Stunden Religionsunterricht an der Oberstufe
- Betreuung der schulentlassenen Jugendlichen, Aufbau und Begleitung neuer Gruppen
- Abklärung der Möglichkeiten für den Aufbau eines Jugendtreffpunktes in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Mitarbeit in der Gestaltung von Jugend- und Familiengottesdiensten, der Christenlehre für die Schulentlassenen.

In unserer Pfarrei ist der Anteil der Jugendlichen sehr gross. Ein initiativer Jugendseelsorger könnte bei uns ein Arbeitsgebiet finden, in dem noch viel aufgebaut werden kann.

Wer Freude hätte, in einer Vorortsgemeinde von Luzern zu arbeiten, erhält nähere Auskunft bei Pfarrer Melchior Käppeli, Telefon 041 - 55 35 81.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn Josef Fries, Udelbodenstrasse 35, 6014 Littau.

Wir Zuger suchen . . .

. . . eine junge, spontane und aufgeschlossene Person mit Erfahrung im Bereich Jugendarbeit, Katechese, Liturgie. Wir sind bereits ein Team von sechs Leuten, die in den vier Pfarreien der Stadt Zug auf recht individuelle Art ein gerütteltes Mass an Arbeit leisten. Aber wir könnten noch Hilfe brauchen und würden je nach Bewerber unser Pflichtenheft neu aufgliedern. Unsere Bezahlung ist gut, das Klima von seiten der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit in Ordnung.

Der Stellenantritt könnte auf Frühjahr oder Sommer 1982 erfolgen. Eine Dreizimmerwohnung ist vorhanden.

Am besten erkundigen Sie sich über alles, was Sie noch wissen möchten, bei einem der beiden nachfolgenden Adressaten:

M. Stutz, Kirchenratskanzlei, Telefon 042 - 21 20 41, oder H. Aregger, Katechet, Telefon 042 - 21 72 00.

Kurs für kirchliche Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter

Im Herbst 1982 beginnt ein Pilotkurs der «Theologisch-pastoralen Zusatzausbildung für Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner, Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst». Die Zusatzausbildung will – aufbauend auf den bestehenden Grundausbildungen – eine theoretische und praktische Grundlegung für die berufliche Tätigkeit im kirchlichen Bereich bilden. Sie will dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin eine Einführung in die theologischen Grundfragen vermitteln und eine persönliche und spirituelle Auseinandersetzung mit Glauben und Kirche anregen.

Die Ausbildung ist berufsbegleitend angelegt, dauert ein Jahr und umfasst 400 Lektionen, verteilt auf einzelne Kurstage und Intensivwochen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Jugendarbeiter, Sozialarbeiter, Erwachsenenbildner oder eine entsprechende Ausbildung.

Der Abschluss der Theologisch-praktischen Zusatzausbildung, die von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz anerkannt ist, wird von der Vereinigung Theologische Kurse für katholische Laien und Katholischer Glaubenskurs (TKL/KGK) bestätigt.

Ausführliche Informationen sind erhältlich beim Sekretariat «Theologie für Laien», Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 96 86.
Anmeldeschluss: 31. Mai 1982

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

LIPP
AHLBORN
Die zwei führenden Weltmarken für elektronische
KIRCHEN-ORGELN
Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel 061 25 77 88/92

Rauchfreie
Opferlichte
in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.
Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!
HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Für unser gastliches Bildungszentrum in Wislikofen suchen wir einen weiteren

Erwachsenenbildner

Anforderungen:	Abgeschlossenes Studium der Theologie und Ausbildung oder mehrjährige Tätigkeit als Erwachsenenbildner. Nach Möglichkeit sollte unser neuer Mitarbeiter ordinierter Theologe sein, damit er im Bildungszentrum auch den priesterlichen Dienst leisten kann. Erwünscht sind ferner praktische Erfahrungen in der Pfarreiseelsorge.
Stellenantritt:	1. Mai 1982 oder nach Übereinkunft
Bewerbungen:	An den Röm.-kath. Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, bis spätestens am 22. Februar 1982
Weitere Auskünfte	(u.a. über den Aufgabenbereich und die Anstellungsbedingungen) erteilen: Andreas Imhasly, Leiter des Bildungszentrums Propstei Wislikofen (Tel. 056 - 53 13 55) und das Sekretariat des Kirchenrates (Tel. 064 - 22 16 22)

A. Z. 6002 LUZERN
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR
63000
6/11. 2. 82

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
055 53 23 81

MÜLLER
Für Kerzen zu
Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG